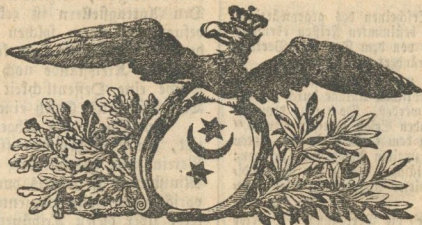


Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)



Politisches und
für Stadt

literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Ebr. 12 Gr., bei Bezug durch die preuss. Postanstalten 1 Ebr. 17 1/2 Gr.
Insertionsgebühren für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum 1 Gr. 6 Pf.,
für die zweispaltige Zeile Petitdruck oder deren Raum vor den gewöhnlichen Bekanntmachungen 3 Gr.

N^o 91.

Halle, Dienstag den 20. April
Hierzu zwei Beilagen.

1869.

Deutschland.

Berlin, d. 18. April. **Se. Majestät der König** haben geruht: Den bisherigen außerordentlichen Professor Dr. Joseph Neuhäuser in Bonn zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der dortigen Universität zu ernennen. — Der Privatdocent, Kreisphysikus und Sanitätsrath Dr. Heinrich Hoffmann in Marburg ist zum außerordentlichen Professor in der medicinischen Fakultät der dortigen Königl. Universität ernannt worden. — Der Thierarzt erster Klasse Lieberer zu Bitterfeld ist zum Kreis-Thierarzt des Kreises Bitterfeld ernannt worden.

[Norddeutscher Reichstag.] Die gestrige Sitzung eröffnete Präsident Dr. Simson um 11 Uhr 20 Minuten. (Die Bänke des Hauses und die Tribünen sind beim Beginn der Sitzung fast leer; am Bundesstisch B. K. A. V. Delbrück.) — Das Haus tritt sofort in die 2. D. ein: 1) Vordringlicher Bericht der Geschäfts-Ordnungs-Kommission über a) den Antrag des Abgeordneten Grafen von Schwerin und b) die Frage der Stellung der Anträge bei der ersten Vorberatung. — Berichterstatter ist der Abg. Dr. Cornely, welcher zunächst den Antrag der Kommission zu a. empfiehlt, folgenden Zusatz zu §. 32 der Geschäfts-Ordnung anzunehmen: „In der Regel findet in jeder Woche an einem bestimmten Tage eine Sitzung statt, in welcher an erster Stelle die von Mitgliedern des Reichstages gestellten Anträge und die zur Erörterung im Plenum gelangenden Petitionen erledigt werden.“ — Auf die Tagesordnung dieser Sitzung werden die vorliegenden Anträge und Petitionen in der Reihenfolge gebracht, in welcher sie eingegangen, beziehentlich zur Verhandlung im Plenum vorbereitet sind. Eine Entfremdung von der Stelle der Tagesordnung, welche ihnen nach der Priorität gebührt, kann nur beschloffen werden, wenn nicht bei Anträgen von dem Antragsteller und bei Petitionen von 30 Mitgliedern widersprochen wird. — Nachdem der Referent Abg. Dr. Cornely den Antrag mit Hinweis auf die Wichtigkeit des Petitionsrechts ausführlich, wird derselbe nach kurzer Diskussion mit großer Majorität angenommen. — Der Präsident schlägt nunmehr als solchen Tag den Mittwoch vor. — Das Haus ist mit diesem Vorschlag einverstanden. — Abg. Cornely berichtet hierauf über die Frage wegen Stellung der Anträge bei der ersten Vorberatung und empfiehlt den Antrag der Kommission: „Der Schluss der ersten Beratung (i. 16 der Geschäfts-Ordnung) auf die Vorlage selbst beziehliche Änderungs-Vorschläge einzubringen, ist nach der Bestimmung der Geschäfts-Ordnung nicht gestattet.“ Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Es folgt 2) Zweite Beratung über den Entwurf der Gewerbe-Ordnung a. Fortsetzung der Beratung. (Tit. II. §§. 35—52). — §. 35. der Vorlage lautet: „Die Centralbehörden sind befugt, die Vorschriften, welche über den Geschäftsbetrieb der in §. 34. unter 2. und 3. bezeichneten Personen und den Umfang ihrer Befugnisse und Verpflichtungen bestehen, aufzuheben, abzuändern oder zu erlassen und da, wo solche Vorschriften nicht bestehen, solche zu erlassen.“ — Dasselbe gilt von den Vorschriften über die Anstellung oder Konfessionierung der in §. 34. unter 3. bezeichneten Personen.“ Dieser §. wird in einer von Abg. v. Hennig empfohlenen, unwesentlich veränderten Fassung ohne Debatte angenommen.

§. 36. „Die Landesregierungen können die Einrichtung von Kehrbezirken für Schornsteine angeordnet. Jedoch ist, wo Kehrbezirke bestehen oder eingerichtet werden, die höhere Verwaltungsbehörde, soweit nicht Privatrechte entgegenstehen, befugt, die Kehrbezirke aufzuheben oder zu verändern, ohne dass deshalb den Bezugsberechtigten ein Widerspruchrecht oder ein Anspruch auf Entschädigung zusteht.“ — wird ohne Debatte unverändert angenommen.

§. 37. erhält nach dem Antrage der Abg. Ruge — v. Hennig und Lasker folgende Fassung: „Die in den §§. 29—34 Absatz 1. erwähnten Approbationen und Genehmigungen dürfen weder auf Zeit erteilt noch vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§. 51, 52. und 157—160 widerrufen werden.“ — Gegen Verlesung der Genehmigung zum Betrieb eines der in den §§. 30., 32., 33. und 34. erwähnten Gewerbes ist der Refus zulässig. Wegen des Verschleißens und der Verhinderung gelten die Vorschriften des §. 19.“

Es folgt III. Umfang, Ausübung und Verlust der Gewerbebefugnisse. — §. 38. die Befugnisse zum selbstständigen Betriebe eines Gewerbes begriff das Recht in sich, in beliebiger Zahl Gesellen, Gehilfen, Arbeiter jeder Art und soweit die Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes nicht entgegenstehen, Lehrlinge anzunehmen. In der Wahl des Arbeits- und Hilfspersonals haben keine anderen Beschränkungen statt, als die durch das gegenwärtige Gesetz festgestellten. — In Betreff der Berechtigung der Arbeiter, Gehilfen und Lehrlinge anzunehmen, bewirkt es bei den Bestimmungen der Landesgesetze! — wird ohne Debatte unverändert angenommen.

Die §§. 39—42 handeln vom Recht, das Gewerbe auch außerhalb des Niederlassungsorts zu betreiben; und für Kaufleute, Fabrikanten u. durch Reisende Waaren aufzukaufen und Bestellungen auf Waaren zu suchen. Zu Letztem soll ein Legitimationschein erforderlich sein. Den Vorleser unter 18 Jahren nicht er-

halten. Bestellungen, mit Ausnahme auf Wein, sollen nur bei Gewerbetreibenden gemacht werden dürfen. — §. 39. wird in folgender Fassung angenommen: „Wer zum selbstständigen Betriebe eines Gewerbes befugt ist, darf dasselbe am Orte seiner gewerblichen Niederlassung und, soweit nicht die Vorschriften des 3. Titels eine polizeiliche Erlaubnis erfordern, auch außerhalb dieses Ortes ausüben.“ — wird angenommen.

§. 40. „Durch Disziplinär-Berordnung kann bestimmt werden, das Gewerbetreibende, welche am Orte eine gewerbliche Niederlassung haben, wenn sie die Gegenstände ihres Gewerbes zum Verkauf umzubringen oder gewerbliche oder häusliche Leistungen oder Schaustellungen außerhalb ihrer Betriebsstätte selbst betreiben wollen, einer besonderen polizeilichen Erlaubnis bedürfen. — Durch Disziplinär-Berordnung kann ferner bestimmt werden, welche Gegenstände, Leistungen oder Schaustellungen auf solche Weise folgeboden werden dürfen.“ — wird, trotz der lebhaften Vertbeidigung des Bundes-Kommissars Dr. Michaelis einstimmig gefasst.

§. 41. lautet: „Wer Druckschriften oder andere Schriften oder Bildwerke auf öffentlichen Wegen, Plätzen, Straßen oder an anderen öffentlichen Orten ausbreiten, verkaufen, vertauschen, abgeben oder anschlagen will, bedarf dazu einer Erlaubnis, auf seinen Namen lautende schriftliche Bescheinigung bei sich zu führen. Die Erlaubnis kann jederzeit zurückgenommen werden.“ — Die Abg. Dr. Schweitzer und Gen. beantragen, diesen Paragraphen zu streichen. — Abg. Lasker beantragt, im §. 41. statt der Worte: „bedarf dazu u. s. m.“ bis zum Ende des Paragraphen, zu setzen: „muss spätestens 24 Stunden vor dem Beginn des Betriebes hiervon der zuständigen Behörde Anzeige machen, welche hierüber eine auf den Namen des Nachsuchenden auszustellende, mindestens auf ein Jahr gültige Bescheinigung zu erteilen hat. Derselbe darf Personen, welche das sechszehnte Lebensjahr zurückgelegt haben, nicht verweigert werden. — Der Inhaber der Bescheinigung ist verpflichtet, diese während der thätigen Ausübung des Gewerbes bei sich zu führen, auf Erfordern der zuständigen Behörde vorzulegen, und sofern er hierzu nicht im Stande ist, auf Geheiß der Behörde den Betrieb bis zur Abhilfe des Mangels einzustellen.“ — Abg. Wagner (Neuwied) beantragt, die konfessionäre Presse habe vom „steigenden Buchhändler“ nichts zu erwarten, der ist von Gehört ein Fortschrittmann (Heiterkeit). Ledermann kauft auf den Eisenbahnen, die Zeitung, die er für gewöhnlich liest, und ich habe noch nicht gesehen, dass ein Fortschrittmann die Kreuzungsvorlage (Widerpruch). Aber ich kann mich trotzdem nicht für die Regierungsvorlage aussprechen, dieselbe lässt der Willkür der Polizei viel zu großen Spielraum und diese könnte einmal auch die Konfessionäre treffen. Ich werde daher für den Antrag Lasker mich entscheiden, aber nur in dem Falle, wenn die Bestimmungen des Hauptgewerbes auch auf den „steigenden Buchhändler“ Anwendung finden. Die Abg. Miquel und Grumbrecht treten beide in liberaler Weise für Streichung des §. 41. ein. — Sie wissen, sagt Abg. Grumbrecht, ich bin nicht für so übermäßig weitgehende Freiheit (Gelächter und Zustimmung), aber ich bitte Sie diesen Paragraphen zu streichen.“ — Nach einer sehr langen Debatte, an welcher Dr. Braun (Wiesbaden), Dr. Weigel, Lasker, v. Luck, Dr. Baum (Sachsen), Febr. v. Watow, Grumbrecht und v. Hennig sich wiederholt beteiligen, wird der §. 41. nach dem Antrage des Abg. Lasker angenommen.

§. 42 wird nach längerer Debatte in folgender Fassung angenommen: „Kaufleute, Fabrikanten und andere Personen, welche ein stehendes Gewerbe betreiben, sind befugt, außerhalb des Ortes ihrer gewerblichen Niederlassung persönlich oder durch in ihrem Diensten stehende Reisende Waaren aufzukaufen und Bestellungen auf Waaren zu suchen. Sie bedürfen dazu eines Legitimationscheins, welcher von der unteren Verwaltungsbehörde ausgestellt wird und für das Kalenderjahr gilt. Dieses Legitimationscheins bedarf es nicht, wenn die betreffenden Gewerbetreibenden durch die nach den Zollvereins-Verträgen erforderliche Legitimationskarte bereits für das Stammtgebiet des Zollvereins legitimiert sind. Der Inhaber eines solchen Legitimationscheins darf aufgekaufte Waaren nur behufs deren Verfertigung nach dem Bestimmungsorte und von den Waaren, auf welche er Bestellungen sucht, nur Proben oder Muster mit sich führen.“ (Die übrigen Bestimmungen werden gestrichen.)

§. 43 wird in folgender Fassung angenommen: „Die Befugnisse zum stehenden Gewerbebetriebe können durch Stellvertreter ausgeübt werden; diese müssen jedoch den für das in Rede stehende Gewerbe insbesondere vorgeschriebenen Erfordernissen genügen.“

§. 44. „Nach dem Tode eines Gewerbetreibenden darf das Gewerbe für Rechnung der Wittve während des Wittwenstandes, oder wenn minderjährige Erben vorhanden sind, für deren Rechnung durch einen nach §. 43 qualifizierten Stellvertreter betrieben werden, insofern die über den Betrieb einzelner Gewerbe bestehenden besonderen Vorschriften nicht ein Andern anordnen. Dasselbe gilt während der Dauer einer Kuratel oder Nachlassregulierung.“

§. 45. „Anmeltern für die nach dem §. 34. unter 3. angeführten oder sonst qualifizierten Personen eine Stellvertretung zulässig ist, hat in jedem einzelnen Falle die Behörde zu bestimmen, welche die Anstellung oder Konfessionierung zusteht. Das

selbe gilt in Beziehung auf diejenigen Schornsteinfeger, denen ein Bezugsgebiet zugewiesen ist (§. 36) und

§. 46. „Real-Gewerberechtigungen können auf jede, nach den Vorschriften dieses Gesetzes zum Betriebe des Gewerbes befähigte Person in der Art übertragen werden, daß der Erwerber die Gewerbeberechtigung für eigene Rechnung ausüben darf;“ werden unverändert angenommen.

§. 47 handelt von der Festsetzung einer Frist, binnen welcher eine von der Behörde genehmigte Anlage — bei Vermeidung der Genehmigung — begonnen und ausgeführt werden muß und wird mit unwesentlicher Abänderung angenommen.

§. 48. „Auf die Inhaber der bereits vor dem Erscheinen des gegenwärtigen Gesetzes ertheilten Genehmigungen finden die in §. 47 bestimmten Fristen ebenfalls Anwendung, jedoch mit der Maßgabe, daß diese Fristen von dem Tage der Verkündung des Gesetzes an zu laufen anfangen;“ wird unverändert angenommen.

§. 49 lautet: „Wegen überwiegender Nachteile und Gefahren für das Gemeinwohl kann die fernere Benutzung einer jeden gewerblichen Anlage durch die höhere Verwaltungsbehörde zu jeder Zeit untersagt werden. Doch muß dem Besitzer abdamit für den erweislichen wirklichen Schaden Erlass geleistet werden.“ — Die Abg. Künze und v. Hennig beantragen zu dem §. 49 a. in dem letzten Satz das Wort „wirklichen“ zu streichen; — b. als zweiten Absatz hinzuzufügen: „Wegen die untersagende Verfügung ist der Refus zulässig; wegen der Entschädigung steht der Rechtsweg offen.“ — Der §. 49 mit dieser Abänderung wird angenommen.

Abg. Dr. Schwieger beantragt nunmehr (4 Uhr) die Vertagung. Dieselbe wird jedoch vom Hause abgelehnt. — Nunmehr regt der Abg. Dr. Schwieger Zweifel über die Beschlußfähigkeit des Hauses an und richtet an den Präsidenten die Frage, ob er (der Präsident) glaube, daß die erforderliche Zahl von Abgeordneten, um Beschlüsse zu fassen, anwesend sei. — Der Präsident überzeugt sich, indem er persönlich die Abgeordneten zählt, daß die beschlußfähige Anzahl von 140 Abgeordneten nicht anwesend ist; — die Sitzung muß daher abgebrochen werden. Nächste Sitzung Montag d. 19. d. M. Vormittag 11 Uhr. Tages-Ordnung: 1) Antrag der Abg. Frische und Dr. Schwieger: Auslegung des Strafverfahrens gegen den Abg. Jochenow für die Dauer der Session; — 2) Antrag der Abg. Riquel — Zäcker u. Gen. wegen anderneltiger Fassung der Nr. 13 des Art. 4 der Verfassung des Norddeutschen Bundes; — 3) Fortsetzung der Gewerbe-Ordnung §§. 50–52 und Tit. IV. VII. §§. 65–145. — Schluß nach 4 Uhr.

Vom Abg. Dr. Stephani, unterstützt von einer Anzahl von Abgeordneten aus den Kleinstaaten, in welchen eine weitergehende Gewerbe-Freiheit besteht, als sie jetzt vom Reichstage beschlossen wird, ist folgender Antrag eingegangen: In den Schlußbestimmungen des Entwurfs zur Gewerbeordnung folgende Bestimmung einzuschalten: „Diejenigen handelsrechtlichen Bestimmungen, welche weitergehende Befreiungen des Gewerbebetriebes anordnen oder anordnen werden, als das gegenwärtige Gesetz, bleiben durch das letztere unberührt.“

Noch vor wenigen Tagen gab in der Petitions-Kommission der Kommissarius des Bundesraths, Geh. Rath v. Puttkamer, die Erklärung ab, daß die Verhandlungen, welche zwischen Preußen und Sachsen wegen der Doppelbesteuerung von Bundesangehörigen schweben, bis jetzt noch keine Aussicht auf ein Ergebnis eröffneten. Inzwischen ist, wie die „E. S.“ meldet, gestern Vormittag ein Vertrag zwischen Preußen und Sachsen abgeschlossen worden, der diese Angelegenheit regelt; allerdings fast in allen Punkten nach den Wünschen Sachsens. Besteuert wird danach das Grundeigentum da, wo es liegt, und das Gewerbe da, wo es betrieben wird. Das persönliche Einkommen wird nach dem Wohnsitz besteuert, ausgenommen Pensionen und dergleichen Bezüge, welche da besteuert werden, von wo sie herrühren. Ueberall soll erst nach fünfjährigem dauernden Aufenthalte die Steuer in dem neuen Wohnorte erhoben werden; in diesem einzigen Punkte hat der preussische Vorschlag Geltung gefunden, während nach dem Wunsche Sachsens ein zweijähriger Aufenthalt genügen sollte. Es wird nunmehr wahrscheinlich der Antrag gestellt werden, Preußen möge auf denselben Basis einen Vertrag mit dem Großherzogthum Hessen abschließen.

Die Tigerzähne wachsen auch in Preußen den Junkern. Eine Versammlung von Gutsbesitzern aus dem Saagier, Pyritzer, Naugarder und Regenwalder Kreise, welche am 10. April in Pr. Star-gardt stattfand und in welcher überraschend oppositionelle Reden von sehr konservativen Männern gehalten wurden, bot in ihrem Verlauf eine Reihe von sehr interessanten Momenten. Es handelte sich um die Abwehr der von der Regierung beabsichtigten Branntweinsteuer-Erhöhung. Der zum Vorsitzenden der Versammlung erwählte Herr v. Wedell-Wehlinghoff wies darauf hin, daß die Gutsbesitzer eine solche gegen die Landwirtschaft gerichtete Maßregel der Regierung bis vor Kurzem für ganz unmöglich gehalten und es handle sich jetzt darum, den Geist, der sich durch diese Vorlage bekunde, entschieden zu bekämpfen. Hr. v. Wedell-Gremow empfiehlt eine Petition an den Reichstag und eine Deputation an den Grafen Bismarck und an den Kronprinzen, den Statthalter von Pommern, um die ungerechte Steuer abzuwenden. Hr. v. Waldaw-Steinböfel ist gegen die Deputation. Graf Bismarck sei durch den Beschluß des Staatsministeriums gebunden. Die einzige Hoffnung bleibe der Reichstag, der hoffentlich die Regierungsvorlage ablehnen werde. Nicht einer in dieser Versammlung werde da sein, der der Regierung nicht die nöthigen Mittel bewilligen wolle, aber diese Steuer schädige den ganzen Grundbesitz. Wenn Krieg einsetze, wer habe die Lasten zu tragen? Der Grundbesitz. Und an Opferwilligkeit werde es auch den alten Provinzen nicht fehlen, aber an Opferfähigkeit, auf die der neuen Provinzen sei nicht zu rechnen. Durch wen seien die regierungsfreundlichen Wahlen hervorgebracht? Durch den Grundbesitz. „Schädigt man diesen — fährt Herr v. Waldaw fort — so wird bei den in Kürze bevorstehenden neuen Wahlen die Parole von uns ausgehen werden: „Keine neuen Steuern, keinen großen Anleihe.“ Hr. v. Wedell-Gremow zieht seinen Antrag auf Abwendung einer Deputation zurück und empfiehlt dagegen, einen Nothschrei in den Zeitungen zu erlassen, mögen dieselben eine politische Farbe haben, welche sie wollen. Hr. v. Dieß-Daber beklagt es, daß die Landwirtschaft so „faul gewesen, keine Energie gezeigt und zu Allem stillschwiegen.“ Wir müssen jetzt zeigen, daß wir auch einmal warm werden. Zuletzt beschloß man eine Petition an den Reichstag und eine

Deputation an den Kronprinzen. Letztere soll nöthigenfalls auch zum König gehen.

In parlamentarischen Kreisen wird ein Antrag auf Erlass eines Gesetzes discutirt, durch welches den Freiwilligen von 1813 außerordentliche Pensionen als Nationaldotation ausgesetzt werden sollen.

Aus verschiedenen Städten und Landgemeinden der Provinz Brandenburg waren Anträge auf Öffentlichkeit auch der Kreistagsverhandlungen, beziehentlich Veröffentlichung derselben eingegangen. Den Antragstellern ist erklärt worden, daß der Kreisstag selbst nicht befugt ist, einem solchen Antrage stattzugeben, dieses vielmehr nur durch ein Gesetz erfolgen könne. Für jetzt gelte hinsichtlich der Befugnisse der Kreisstände noch die Kreisordnung vom 17. August 1825, welche eine Öffentlichkeit der Kreistagsverhandlungen nicht gestattet. Treffe ein neues Gesetz eine Abänderung, so werde dieser Folge gegeben.

Im Saale des Abgeordnetenhauses ist man jetzt eifrig beschäftigt, die Vorkehrungen für den internationalen Congress der Vereine zur Verpflegung Verwundeter im Kriege zu beenden. Der Ministerisch ist bereits durch Tribünen zu beiden Seiten, wie bei den vorjährigen Zollparlaments-Sitzungen für den Zollbundesrath, erweitert; über diesen Tribünen erhebt sich ein Baldachin, so daß dadurch im Saale selbst eine Loge für den Königlichen Hof hergestellt ist. Die südliche Wand des Saales, vor welcher diese Loge steht, ist mit den Fahnen der 17 Nationen geschmückt, welche den Congress besiedeln, die Mitte der Wand soll durch Johanniter-Fahnen zc. geziert werden. Die Stenographische und die kalbunden Bänke des Centrums sind fortgelassen, an ihre Stelle werden 48 Stühle aufgestellt, zudem sind je 4 Bänke der rechten und linken Seite des Hauses für die Mitglieder des Congresses bestimmt, die dahinterliegenden Plätze aber so wie die Tribünen für das Publicum reservirt. Die während der Landtags-Session den parlamentarischen Correspondenten überwiesenen Säle werden als Bureau Räume dienen.

Durch Erlass des Ministers für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten ist unterm 10. v. Mts. angeordnet worden, daß in Zukunft die Vertheilung der auf bebauten Grundstücken haftenden Renten, bei eintretender Dismembration, fernerhin nicht mehr nach Verhältnis der Grundsteuer-Nettoerträge und Gebäudesteuer-Nutzungswerte, sondern stets nach den Grund- und Gebäudesteuerbeträgen, d. h. nach den, von dem ungetheilten Grundstücke, resp. dessen einzelnen Theilen zu zahlenden Grund- und Gebäudesteuer-Summen Statt finden solle, wenn auch mit der Maßgabe, daß je nach der mehr oder minder guten Beschaffenheit der Gebäude eine größere oder geringere Quote des Gebäudesteuerbetrages in Abzug gebracht werden kann. Zugleich ist empfohlen worden, den Maßstab der Grund- und Gebäudesteuer in derselben Weise, wie er bei der Rentenvertheilung zur Anwendung gelangt, auch in Ansehung aller übrigen, nach dem Gesetze vom 3. Jan. 1845 zu vertheilenden Abgaben anzuwenden, wodurch die Vereinfachung der Abgaben-Vertheilungspläne wesentlich gefördert werden wird. — Betreffs der Prüfung stempelpflichtiger Urkunden hat der Justiz-Minister unterm 7. d. Mts. sämtlichen Gerichtsbehörden eine Erläuterungs-Verfügung zugehen lassen, bergemäß der Controle nicht nur diejenigen Urkunden unterliegen, für welche etwa fehlende Stempel als Gerichtskosten zu liquidiren sind, sondern auch diejenigen, zu welchen ein Naturalstempel beigebracht werden muß, dessen Betrag zur Cassa der betreffenden Steuerbehörde fließt. Die richterlichen Beamten haben namentlich auch bei den Privat-Urkunden oder nur bezüglich der Unterschrift beglaubigten Urkunden, welche von den Befähigten in einem Termine vorgelegt werden und denselben sofort wieder zurückgegeben werden müssen, die Stempelpflichtigkeit und Stempelverwendung ihrer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen. — Nach einem am 4. v. Mts. ergangenen Erkenntnis des Ober-Tribunals hat der Proceßbevollmächtigte, welcher einen ihm persönlich zugewiesenen Eid falsch ausschwört, die Strafe des §. 125 im Strafgesetzbuch verwirkt.

Die Unterzeichnung der Verträge zwischen dem Zollverein und der Schweiz wird im Laufe dieser Woche erwartet. Die Literar-Convention ist ganz unverändert, wie sie aus den vorjährigen Verhandlungen hervorgegangen ist. Der Handelsvertrag wird zum Theil im Schlußprotokoll zwei Zusätze erhalten: einen wegen der Kriegesellschaften, der dem italienischen Vertrage entlehnt ist. Die zweite betrifft die Getränkesteuer, wegen welcher der Zollverein unter allen Umständen die Stellung der meistbegünstigten Nation haben wird.

Die immer häufiger vorkommenden fahrlässigen Beschädigungen von Telegraphen-Anlagen durch Fällen der denselben nahe stehenden Bäume, hat Veranlassung gegeben, nicht allein die Forst- und Wege-Beamten, sondern auch die betheiligten Privatpersonen von Amts wegen aufzufordern, von dem beabsichtigten Fällen solcher Bäume der nächstgelegenen Telegraphenstation rechtzeitig Anzeige zu machen, damit dieser Gelegenheit gegeben wird, einen Beamten zur Beaufsichtigung der besagten Arbeit aufzubeden.

Was die in Aussicht genommene Errichtung von Zeichenschulen zur Förderung der Kunstgewerbe betrifft, so wird, wie die „N. Allg. Ztg.“ meldet, in Kassel eine solche Schule bereits im nächsten Monat eröffnet werden. Als ziemlich gesichert ist die Errichtung von dergleichen Schulen auch in Göttingen, Ebersfeld, Magdeburg, Breslau und Halle zu betrachten. Aus Königsberg und Wiesbaden ist noch keine Erklärung eingegangen. Danzig hat ablehnend geantwortet. Cottbus hat sich bereit erklärt, die Hälfte der Kosten zu tragen, und das Ministerium ist, dem Vernehmen nach, nicht abgeneigt, den Wünschen der Gemeindebehörden von Cottbus entgegenzukommen, wenn sich daselbst das Bedürfnis einer solchen Schule herausstellt.

Die in Hannover erscheinende „Deutsche Volkszeitung“ enthält Folgendes: „Zur Ueberwachung des Kirchengebetes für den König

von Preußen sind die Landgesd'armen beauftragt. Jetzt meldet die „Allg. evangelisch-lutherische Kirchenzeitung“, daß in Folge dessen eine ziemlich Anzahl von Denuncianten eingelaufen seien und der Kultus-Minister sich veranlaßt sehe, gegen die hannoverschen Geistlichen, welche jenes Gebet unterloffen haben, amtlich einzuschreiten.“

Neuerdings ist wieder auf die bestehenden Anordnungen hingewiesen worden, denen zufolge „der Titel Oberlehrer als persönliche Auszeichnung“ nur Lehrern verliehen werden kann, welche pro facultate docendi geprüft sind, also an Gymnasien und Realschulen unterrichten oder dort angestellt waren.

Nach der „Frankfurter Zeitung“ soll der Deutsche Juristentag in diesem Jahre im Monat August in Heidelberg abgehalten werden.

Ueber die Einverleibung Lauenburgs finden gegenwärtig hier Verhandlungen statt.

Der „Heidelberger Zeitung“ wird von hier officiell gemeldet, daß die Verhandlungen wegen einer Uebereinkunft zwischen Baden und dem Norddeutschen Bunde bezüglich der gegenseitigen Uebertretung der Militärpflicht in den resp. Heeren so weit gediehen sind, daß die Angelegenheit, Allem nach, noch in dieser Session des Reichstages zur Erledigung kommen wird. Zur vollständigen „Erledigung“ gehört aber, meint die „N. B. Z.“, jedenfalls auch noch das Votum der Bawischen Stände.

In einem Artikel „aus Schwaben“ behandelt die „Wes.-Ztg.“ die Militärfrage in Württemberg. Das württembergische Budget weist ein Deficit von 2 Millionen nach, welches die Kammer wahrscheinlich durch Kürzungen im Militäretat wird decken wollen. Preußen dagegen ist der Ansicht, daß Württemberg zu wenig für das Militär tut. Das muß notwendig zu einem Conflict führen, der dadurch verschlimmert wird, daß die nationale Politik der württembergischen Regierung durch nichts verburgt wird. Nirgends noch hat irgend eine Feder der Regierung den Versuch gemacht, dem Treiben des „Beobachters“ entgegenzutreten, der immer schamloser seinen Plan enthüllt, das schwäbische Volk gegen Ehre und Treue abzustumpfen und an den Gedanken eines Krieges mit Frankreich gegen Norddeutschland zu gewöhnen. So z. B. wieder in der neuesten Nummer vom 13. April: „In einem Krieg, den Norddeutschland ohne Oesterreich führt, ist des Südens Pflicht höchstens die Neutralität, unter Umständen muß er sogar aus dieser heraus und für das Recht sein Schwert gegen den stammverwandten Friedensbrecher in die Waagschale legen.“

Der vierte Band des österreichischen officiellen Generalstabswerkes über den Feldzug von 1866 enthält ein Schriftstück, welches zum erstenmale in die Öffentlichkeit gelangt und wohl geeignet ist, die allgemeine Emsatzung zu erregen, nämlich die von dem Grafen Bismarck am 20. Juli 1866 an den preussischen Gesandten in Paris, Grafen v. d. Goltz, gerichtete Note. Dieselbe lautet nach der „N. Fr. Pr.“:

„Der König hat zu dem Vorstufstände seiner Genehmigung ertheilt. Barrot, der ebenfalls hier ist, vertritt sich mit Intention und Vollmacht von Florenz. Es ist zweifelhaft, ob diese so nach eintreffen können. Der König hat sich nur sehr schwer und aus Rücksicht auf den Kaiser Napoleon hienus entschlossen, und zwar in der bestimmten Voraussetzung, daß für den Frieden ein bedeutender Territorial-Erwerb im Norden Deutschlands gesichert sei. Der König schlägt die Bedeutung eines norddeutschen Bundesstaates geringer an als ich und legt demgemäß auf Allem Werth auf Annerkennung, die ich allenfalls neben der Reform als Bedürfnis ansehe, weil sonst Sachsen, Hannover für ein intimes Verhältniß zu groß bleiben. Der König bedauert, daß Euer Erkelzen nicht an dieser Alternative des Programmes vom 9. nach dem Schlusse der Depesche bis auf Weiteres festgehalten haben. Er hat, wie ich zu Vorein ganz intimen persönlichen Directen mittelst, geäußert: „Er werde lieber absagen, als ohne bedeutenden Ländererwerb für Preußen zurückzutreten“, und hat heute den Kaiser erliegen hieher gerufen. Ich bitte Eure Excellenz auf diese Stimmung des Königs Rücksicht zu nehmen.“

„Nach bemerke ich, die französischen Punkte würden uns, vorausgesetzt eine Grenzregulierung mit Oesterreich, auch als Präliminarien für den Senatsfrieden mit Oesterreich genügen, wenn Oesterreich einen solchen schließen will — sie genügen nicht für den Frieden mit unseren übrigen Gegnern, besonders in Süddeutschland; ihnen müssen wir besondere Bedingungen machen, und die Mediation des Kaisers, die sie nicht angerufen, bezieht sich nur auf Oesterreich. Wenn auch wir Italien gegenüber frei würden durch Cession Venetiens, so können wir doch Italien nicht freilassen, bevor das im Tractate für uns fixirte Äquivalent Venetiens uns gewährt ist.“

Die „Neue Fr. Pr.“ macht zu diesem Briefe folgende eigenthümliche Bemerkung: Durch diese Depesche sollte vor Allem die zweckentsprechende Pression auf das französische Cabinet ausgeübt werden. Um die Annerkennung-Sehnsucht des Königs so weit als möglich darzustellen, wurde für den Fall deren Nichterfüllung sogar dessen Abkantung — an welche er nach den eben errungenen Erfolgen sicher auch nicht einen Augenblick dachte — in Aussicht gestellt. Der preussische Diplomat wurde von dieser Stimmung seines Regenten zwar nur „ganz intimen persönlichen Directen“ in Kenntniß, aber dadurch doch auch gleichzeitig in die Lage gesetzt, das dieser Sachlage entsprechende Tableau in transparenter Beleuchtung dem Auge des Kaisers Napoleon vorzuführen.

Der 4. Band des officiellen Generalstabsberichts bringt ferner zum ersten Male Klarheit über die Nikolsburger Unterhandlungen mit Baiern. Am 24. Juli 1866 kam in Nikolsburg zu den Unterhandlungen über den Waffenstillstand Herr v. D. Porbrian an, zog sich aber unverrichteter Sache zurück, weil Bismarck unter Anderem die Abtretung des Distriktes von Culmbach verlangte. Was man heute zum ersten Male vernimmt, ist die Thatsache, daß der bairische Minister den Anspruch erhob, daß Baiern, falls es den Distrikt von Culmbach abtreten müßte, von Oesterreich durch das Invidient entscheidend werde. „Sie hätten uns in München“, bemerkt die „Neue Fr. Pr.“ hierzu, „für demagen niedergeschmettert, daß sie bereits die Messer weckten, um aus unserer Haut Niemen für sich zu schneiden. Warum sollten sie auch nicht; liebsten sie doch noch 1867 in München den

Gedanken, eventuell Deutsch-Oesterreich mit Baiern einzuverleiben, und traten doch bei einer damals vielbesprochenen Mission eines bairischen Diplomaten Symptome an den Tag, wonach man in München Oesterreich als der unabwehrlichen Auflösung verfallen und Baiern als dessen natürlichen Erben betrachtete.“

Ueber die Arbeiter-Bewegung und einen öffentlichen Geheimbund wird der „Kreuztg.“ aus Paris berichtet: „Nicht bloß in den Tagesblättern, auch durch die belgischen Minister in der Kammer ist behauptet worden, daß die Ligue internationale des travailleurs die jüngsten Arbeiter-Bewegungen und Krawalle angezettelt habe. Die gerichtlichen Untersuchungen werden die Wahrheit dieser Angaben herausstellen. Es handelte sich, wie es scheint, um nichts Geringeres, als um eine allgemeine „Erhebung der Arbeit gegen das Kapital.“ In Genf wurde die Sache zuerst in Angriff genommen. Jetzt spukt die „Internationale“ in Belgien, in Deutschland, und binnen Kurzem wird sie in England ihren Einfluß versuchen. Anfangs hatte dieser Verein seinen Hauptsitz in London; seit wenigen Jahren ist er nach Paris übergesiedelt, wo er sich hoher Protektionen, bis zu einem gewissen Grade wenigstens, zu erfreuen scheint. Ich möchte ihn einen öffentlichen Geheimbund nennen, so wie es auch öffentliche Geheimnisse giebt. Der leitende Ausschuss besteht aus ehemaligen Arbeitern, die sich Vermögen genug erworben haben, um nicht mehr zu arbeiten. Nicht mit Unrecht versichern sie, daß die „Internationale“ tausende von Mitgliedern in allen Ländern zähle. Sie hat in der That Zweigvereine überall und ist deshalb eine wirkliche Gefahr für die Ruhe und Ordnung. Vielleicht wird ihr nicht allenthalben die erforderliche Beachtung geschenkt. Ihre pekuniären Mittel sind auch nicht unbedeutend. Was nun insbesondere die Ereignisse in Belgien betrifft, so suchen die hiesigen Geistes der „Internationale“ die Verantwortlichkeit derselben auf die französischen Agenten der Annerkennungspartei zu wälzen. Es findet hier und da Glauben, weil jener Theil von Belgien gerade derjenige ist, welchem, aus national-ökonomischen Gründen, eine Vereinigung mit Frankreich erwünscht sein würde.“

Oesterreichische Monarchie.

Wrag, d. 14. April. Der „D. N. Z.“ schreibt man: Die kirchlichen Blätter sind voll Entzücken über die große Zahl von Kundgebungen aus Oesterreich aus Anlaß der Secundfeier des Papstes. Es kann nicht genug betont werden, daß diese Angaben zumeist auf Uebertreibungen beruhen. In keinem Kronlande (Tyrol ausgenommen) hat sich für den Papst eine Theilnahme gezeigt, die nur annähernd an die Haltung der Katholiken im Auslande (z. B. in Breslau) erinnerte. Nur der Hof und eine Abfraction interessirten sich für den Tag, die Bevölkerung dagegen blieb überall theilnahmslos und die Deutschen handelten in dieser Beziehung einmüthig mit den Ungarn, Polen, Italienern, Slowenen und Tschechen. Interessante Einzelheiten werden übrigens hier über die Fälschungen der Adressunterschriften berichtet; aber am charakteristischsten ist, was aus Lemberg über die Stimmung mitgetheilt wird. Dort sollte der Adel im Namen der Nation eine Pappadresse votiren in dem Sinne wie hier der die Adresserhebung anstrebende Rektor Schulte im Namen der Universität. Man brachte es jedoch nur zu zwei, sage zwei Unterschriften. Die Absendung der Adresse unterließ deshalb. Falsch die römischen Berichte trotzdem von 1 Mill. Unterschriften, so beweist dies nur, daß man falsch absahnte und daß die Fälle, wo ein Unterfertiger die Phrase „Im Namen von 100 (oder noch mehr) Gefinnungsgenossen“ gebrauchte, sehr häufig waren. Die Geldspenden für den Papst flossen übrigens noch später als die Unterschriften, an denselben beteiligten sich nur die reichen Klöster, geistlichen Körperschaften und ein Theil des feudalen Adels. Es ist Pflicht der liberalen Publicistik, dies kräftig hervorzuheben, um wenigstens theilweise das Gemachte der ultramontanen Eügenberichte, mit denen von Rom aus die Welt beschenkt wird, im wahren Lichte zu zeigen. Als Charakteristikum der prager Universitätsadresse füge ich hinzu, daß von nahezu 100 Bekehrten der Universität — 8 die Adresse unterfertigten.

Wrag, d. 15. April. Das juristische Doctoren-Collegium hat heute auf Antrag Gregor's einstimmig folgenden Beschluß gefaßt: Das Collegium steht in der Absendung der Adresse im Namen der Universität einen bedauerlichen Uebergriß und erklärt feierlich, die Adresse sei nur der Ausdruck subjectiver Gefinnung einiger Senats-Mitglieder, keineswegs eine Manifestation der Prager Universität. Das Collegium beschließt, gegen den Bescheid und den Vorgang des Senats, welcher sich willkürlich ein Recht vindicirt, ohne Zustimmung der Collegien Beschlüsse zu fassen, welche das Interesse der Facultätsmitglieder berühren, und sich erlaubt, gegen legal erhobene Proteste im Namen der Universität öffentliche Manifestationen zu erlassen, sich mit einer Beschwerde an das Ministerium zu wenden.

Italien.

Die italienische Kammer beräth gegenwärtig die Abschaffung des Gesetzes, nach welchem die jungen Leute, welche sich dem geistlichen Stande widmen, von der Aushebung zum Militärdienste befreit sind. Lamarmora vertheidigte am 16. diese Exemption. Menabrea sagte, das Ministerium sei, indem es die Abschaffung der Exemption vorgeschlagen habe, nicht von politischer Leidenschaft geleitet worden, sondern von dem Grundsatze der Gerechtigkeit und Gleichheit für Alle.

Spanien.

Unter allen Reden, welche über den Verfassungsentwurf im Allgemeinen handelten, war die hervorragendste eine von Castellan in der Sitzung vom 12. d. Mts. gehalten. Sie war vollständig improvisirt, wie dies ihr Inhalt, eine Widerlegung des Canonius Manterola, der (Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Bekanntmachungen.

Aecht engl. Biscuits
von **Huntley & Palmers** in London
bei
Eugen Böhmer,
Chinesische Thee-Handlung,
Leipzigerstr. 104, Hotel „zum goldenen Löwen“.

**Chinesische & japanische
Kunst- u. Industrie-Artikel.**
Eugen Böhmer,
Leipzigerstr. 104, Hotel „zum goldenen Löwen“.

**Chocoladen
zu Fabrikpreisen.**
Eugen Böhmer,
Chinesische Thee-Handlung,
Leipzigerstr. 104, Hotel „zum goldenen Löwen“.



Die internationale Jury der letzten Weltausstellung zu Paris
ertheilte der Fabrik von **Franz Stollwerck & Söhne**
in **Cöln**, für ausgezeichnete Qualität ihrer Dampf-Chocoladen,
die Preis-Medaille. Von den gangbarsten Sorten dieser rühm-
lichst bekannten Waare befinden sich Lager in **Halle a/S.** bei
C. F. Bantsch und **C. H. Wiebach**;
in **Altleben**: Apotheker **Kolbe**; in **Ballenstedt**: Hofapth.
W. Kroner und **Ad. Holzbrandt**; in **Brehna**: **Friedr. Richter**; in **Cöln**:
H. Esperstädt; in **Cöln**: **W. Eckhorn & Co.**; in **Delitzsch**: **Th. Uhde**;
in **Düben**: **Ed. Schoebe**; in **Eisleben**: **L. Rothmann**, **Alb. Sachs** und **Otto**
Weber; in **Gerbstadt**: **F. A. Buttenberg**; in **Gröbzig**: **E. Gottschalk**; in
Herzberg a/E.: **Ed. Naack**; in **Hettstadt**: **F. W. Schröter**; in **Hohenmölsen**:
Aug. Lehmann und **N. Angermann**; in **Löberitz**: **Franz Ohme**; in **Mans-
feld**: **Fr. Hohenstein**; in **Merseburg**: **Sch. Schulke jun.** und **F. A. Voigt**;
in **Naumburg**: **L. Lehmann**, **Cond. F. A. Furcht**, **Cond. Carl Neumann** und
Bernh. Starke; in **Quellendorf**: **Apoth. A. Reck**; in **Querfurt**: **Oscar Töpel-
mann**; in **Raguhn**: **J. G. Zeitz**; in **Rottsch**: **Oscar Schroeter**; in **Schafstädt**:
Carl Schuchardt; in **Schökölen**: **Herm. Krause**; in **Schmiedeberg**: **Apoth. Schrö-
der**; in **Teuchera**: **Ernst Winkler jr.**; in **Weissenfels**: **C. F. Zimmermann**,
Cond. Otto Müller und **Ad. Otto**; in **Zeitz**: **Wilh. Claus**, **Ludw. Schmidt**
und **Cond. C. Trensch**; in **Zörbig**: **C. F. Straube**.



**Für Aquarell-, Pastell-, Oel-Malerei u. Plan-Zeichnen
empfehle sämtliche Materialien in ächten und feinsten
Qualitäten. G. F. Bretschneider, Papierhandlung,
Rauergasse Nr. 3.**

**Amerikanische (Douglas) Pumpen
für alle Flüssigkeiten.**

Von einem Frankfurter Hause ist mir für hiesige Gegend der Alleinverkauf obiger Pumpen zum Fabrikpreis übertragen worden. Des geringen Preises und ihrer außerordentlichen Leistungsfähigkeit wegen finden diese Pumpen jetzt allgemeine Anerkennung und empfehle ich davon folgende Sorten:

- 1) **Saug-Pumpen** in 22 verschiedenen Sorten von 25—114 Liter theoretischer Förderung pro Minute.
- 2) **Saug- und Druckpumpen** in 44 verschiedenen Sorten von 22—190 Liter theoretischer Förderung pro Minute.
- 3) **Notirrende Pumpen** in 6 verschiedenen Sorten von 0,378—64,348 Liter theoretischer Förderung pro Umdrehung.
- 4) **Keller-Pumpen (Pflanz-Pumpen)** in 4 Sorten.
- 5) **Sand- und Gartensprizen.**
- 6) **Feuersprizen.**

Weissenfels, den 15. April 1869. **C. W. Schumann.**

Concert-Anzeige.

Freitag den 23. April Abends 7 1/2 Uhr findet unter Direktion des Herrn **Franz Rein** ein großes **Instrumental- und Vokal-Concert** im Saale des „Mansfelder Hofes“ zu Eisleben unter Mitwirkung der Kammerfängerin **Fräulein Anna Reiss** aus Weimar sowie des ausgezeichneten Flöistenen Kammervirtuosen **Herrn Theodor Winkler** ebendaher statt. Das circa 35 Mann starke Orchester wird durch einheimische und auswärtige Musiker vertreten sein. Das Programm enthält zwei größere Orchesterwerke von **Beethoven** und **Mendelssohn**, außerdem verschiedene Solopiecen für **Sung und Flöte**.

Subscriptionspreis à Billet 7 1/2 Sgr., am Concerttage 10 Sgr., Kassenpreis 15 Sgr.

**Frischen Waldmeister,
Täglich frischen Maitrank,
à Flasche 7 1/2 u. 10 Sgr.,
1865 r**
Moselwein, à Flasche 7 1/2 Sgr.
u. 10 Sgr.,
empfehl't **J. Kramm.**

**Neues superfeines
Provencer-Oel
in Fläschchen von 3 u. 5 Sgr.,
empfehl't **C. Müller**
im Rathhaus.**

Eis-Pommade
(Pommade Glaciale).

Die Vorzüglichkeit dieser köstlichen, von mir schon über 30 Jahre bereiteten Pommade ist bei beiden Geschlechtern längst anerkannt. Sie hat das Aussehen und schmilzt in der Hand wie Eis, stärkt die Kopfhaut und Haarwurzeln, beugt der lästigen Schuppenbildung vor oder hebt sie auf, macht die Haare kraus und lockig, verhindert das Ausfallen und Grauwerden, befördert den Wuchs und verleiht den Haaren die größte Geschmeidigkeit und den schönsten Glanz. Preis des großen Glases 10 Sgr., des kleinen 5 Sgr.

Karl Kreller, Chemiker in Nürnberg.
Alleinverkauf in **Halle a/S.** bei
Helmbold & Comp., Leipzigerstraße 109.

Welfsachen
übernehme zum Conserviren. **Chr. Voigt.**
Gebauer-Schwesche'sche Buchdruckerei in Halle.

**Thermometer u. Barometer
in geschmackvollen Formen,
Reisszeuge
eigner Fabrik, 120 verschiedene Sorten,
Brillen u. Lorgnetten
mit den feinsten Kristallgläsern,
Schablonen
zum Vorzeichnen der Wäsche empfiehlt
Otto Unbekant,
großer Schlam 11.
Ausverkauf von
Pianoforte,
neu und gebraucht, englischer und deut-
scher Construction, empfiehlt zum billigsten Preis
Steingraber, Kl. Klausstr. 15.**

Stadttheater.
Dienstag den 20. April auf Verlangen zum
zweiten Male: **Die Hochzeit des Fi-
garo**, komische Oper in 4 Akten nach dem
Französischen des **Baumarchais**. Musik
von **W. A. Mozart**.

Familien-Nachrichten.
Entbindungs-Anzeige.
Heute wurden wir durch die Geburt eines
gesunden Töchterchens hoch erfreut.
Wanzleben, d. 15. April 1869.
Dr. B. Boye,
Clara Boye geb. Schettler.

Todes-Anzeige.
Am 17. d. M. Nachm. 2 Uhr endete der pens.
Briefträger **Rudolf Carl** im Alter von 73
Jahren sein irdisches Dasein. Dies seinen vielen
Freunden und Bekannten zur Nachricht mit der
Bitte um silles Beileid.
Halle, d. 19. April 1869.
Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.
Heute Nachmittag 4 1/2 Uhr endete ein sanf-
ter Tod die langen, schweren Leiden meiner lie-
ben, braven Frau, unserer treuen Mutter und
Großmutter **Frau Julie Kühne** in ihrem 62.
Lebensjahre, im 40. Jahre einer glücklichen Ehe.
Diese Trauernachricht allen theilnehmenden
Freunden und Bekannten
die Hinterbliebenen.
Halle, Berlin, den 17. April 1869.

Tief erschüttert durch den plötzlichen Tod un-
seres heißgeliebten, unvergesslichen Sohnes und
Bruders Karl und heimgekehrt von seinem
Grabe fühlen wir uns verpflichtet, unserm
wärmsten, herzlichsten Dank allen denen aus-
zusprechen, welche uns in unserem Schmerze,
namentlich an seinem Begräbnistage, so zart
und liebevolle Beweise der Theilnahme zollten.
Besonderen Dank Herrn **Pastor Thieme** für
die am Grabe gesprochenen Trostworte; Dank
der hiesigen Schuljugend für den erhebenden
Sung; Dank allen seinen Vätern und sämt-
lichen Schulkameraden für die schönen Kronen
und Kränze, womit sie seinen Sarg geschmückt.
Möge der Herr Alle vor ähnlichem Schicksale
bewahren!

Dornstedt, den 16. April 1869.
Caroline Krüger, verwittwit gewesene
Wegel, als Mutter.
Karl Krüger, als Stiefvater.
Karl Krüger, als Stiefbruder.



(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

gerade vorher gesprochen habe, aufs schlagendste beweist. Auch hatte Gallar schon das Wort gehabt und wurde nur durch Mantrola's persönliche Angriffe zum nochmaligen Auftreten veranlaßt. Er sprach über die religiösen Bestimmungen in dem Verfassungsentwurfe; kennzeichnete die Kezer- und Jüdenverfolgungen, welche Spanien erlebt hatte, folgte dem kirchlichen Vordere in die einzelnen geschichtlichen Anführungen, selbst in die Anekdoten hinein und hielt eine begeisterte Lobrede der Duldung, welche mit den Wriren schloß: „Groß ist die Religion der Macht, aber größer ist die Religion der Liebe; groß ist die Religion der unerbittlichen Gerechtigkeit, aber größer ist die Religion der verzeihenden Barmherzigkeit; und im Namen dieser Religion komme ich hierher, um euch zu bitten, daß ihr an die Stirn eures Grundgesetzes die Religionsfreiheit hinschreibt, das ist die Freiheit, Brüderlichkeit, Gleichheit aller Menschen!“ Die Rede riß die ganze Versammlung, Monarchisten wie Republikaner, hin; der Beifall wollte nicht schweigen und der berebte Republikaner sah sich allseits von beglückwünschenden Abgeordneten umringt.

In dem Ministerium hat die Zollfrage ernsthafte Meinungsverschiedenheiten an den Tag gebracht. Der Finanz-Minister Figuerola verteidigte seine freihändlerischen Ansichten, welche bei einigen seiner Kollegen, und zwar bei den einflussreichsten, durchaus keinen Widerhall fanden; es war im Gegentheil nahe daran, daß eine heftige Spaltung im Schooße der Regierung ausbrach. Die catalonischen Fabrikanten, welche Mitglieder des Zoll-Ausschusses sind, wurden am 14. d. telegraphisch nach Madrid berufen.

Belgien.

Brüssel, d. 16. April. Kaum daß die Unruhen in der Umgegend von Lüttich gestillt sind, bricht dasselbe Unheil in den Kohlenbezirken von Mons aus. Aus Franceries wird von sehr ernsten Arbeiter-Unruhen berichtet, wobei das Militär angegriffen wurde und von der Feuerwaffe Gebrauch machen mußte, wobei zwei Tote und etwa ein Duzend Verwundete auf dem Plage blieben. Schon am Mittwoch hatten sich Arbeiterhaufen aus Duaregnon, Temmappes und Cuemes vereinigt und zogen an den verschiedenen Kohlenwerken herum, wo sie mit Gewalt die Einstellung der Arbeit erzwangen und die Arbeiter zum Theil zum Anschluß nöthigten. Die Behörden riefen sofort Truppen von Mons und von Löwen herbei. Am Donnerstage drang ein Haufen Arbeiter in Franceries ein, wies die Vorstellungen des Bürgermeisters mit Drohungen zurück und griff bei der Seehe La Grappe die dort aufgestellten Soldaten von zwei Seiten an, so daß diese, wie gesagt, genöthigt waren, zu feuern. In allen Kohlenwerken zu Cuemes, Temmappes, Duaregnon, Franceries, Naturages und Wasmes ist die Arbeit eingestellt, meistens durch Zwang von Seiten der Aufständischen, welche das Feuer in den Maschinen auslöschten und die Arbeiter zwangen, die Gruben zu verlassen. Man erwartete übrigens in der Gegend von Mons einen Strite schon seit längerer Zeit, da die Kohlengeschäfte sehr schlecht gehen. Man fürchtet sehr, daß auch im Revier von Charleroi Unruhen ausbrechen werden. Alle Berichte deuten an, daß die Arbeiterbewegung von der Association Internationale angeleitet worden ist, die u. A. auch zu Franceries am Sonntage eine stürmische Versammlung gehalten hat. Ein Bataillon Infanterie ist heute Mittag von Brüssel nach dem Boringage abgegangen.

Amerika.

Die „Köln. Zig.“ theilt ein Schreiben mit, welches Hr. Le mus im Auftrage der Insurgenten von Cuba der Regierung der nordamerikanischen Union überbringen soll. Es heißt da in:

„Neunzehn Tausendhundert der Bewohner Cuba's beten für den Erfolg der Heere der cubanischen Republik: nur der einzige Mangel an Waffen und Munition hält sie unter dem tyrannischen Joche Spaniens. Die Republik hat tatsächlich 70,000 Mann im Felde stehen. Die Waffen und die Munition der Republik Cuba erstrecken sich über zwei Drittheile des gegenwärtigen Vorraths der Insel und eine große Mehrheit der Bevölkerung. Gegenwärtig wird für die Republik Cuba eine Flotte gebaut, welche an Zahl und Mächtigkeit die vor dem Kriege in cubanischen Gewässern unterhaltenen spanische Flotte übertrifft. Der Aufstand ist nicht das Werk einzelner Unzufriedenen, sondern die großartige Erhebung eines nach Freiheit strebenden Volkes. Die Republik Cuba tritt bloß in die Fußstapfen Spaniens in dem Bemühen, tyrannische Herrscher zu vertreiben und Führer ihrer eigenen Wahl anzunehmen. Allein das Volk Cuba's hat beinahe mehr Recht dazu, als Spanien es hatte, weil Cuba's Beherrscher ihm ohne seine Zustimmung aus fremden Lande geschickt wurden und mit ihrem jahrelangen Gefolge durch den Schwere der Bewohrer unterhalten werden müssen.“ u. s. w.

Diese offenbar sehr übertriebene Sprache ist allerdings geeignet, auf die Befanntschaft in dieser Angelegenheit sehr leicht entzündlichen Gemüther der Amerikaner Eindruck zu machen. Auch wird das sehr deutlich darin ausgedrückte Verlangen nach einer Unterstützung durch Waffen und Munition unzweifelhaft in Washington und New-York williges Ohr finden.

Telegraphische Depeschen.

München, d. 17. April. Die Kammer der Abgeordneten hat in ihrer heutigen Sitzung bei der speziellen Berathung des Gesetzentwurfes über die Verwaltungsgerichtsbarkeit den Artikel 1, welcher den Wirkungsbereich der Verwaltungsgerichte feststellt, mit 68 gegen 65 Stimmen verworfen. Es ist damit das ganze Gesetz gefallen.

Wien, d. 18. April. Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht heut in ihrem amtlichen Theile das kaiserliche Handschreiben an den Grafen Kauffe, durch welches derselbe unter Befassung seines Postens als Minister der Landesverteidigung zum Ministerpräsidenten des eisenbahnischen Ministeriums ernannt wird. Die „Wiener Zeitung“ theilt hierzu mit, daß dieser Ernennung eingehende Erörterungen mit sämmtlichen Mit-

gliedern des Cabinets vorgegangen seien, durch welche sich eine vollständige Uebereinstimmung im Cabinet herausgestellt habe.

Florenz, d. 17. April. Gutem Vernehmen nach wird der Herzog von Aosta in nächster Zeit, jedoch nicht mit dem Geschwader, nach Lissabon gehen. — An der Börse verlautete gerüchtweise, daß die Operation mit den Kirchengütern aufgehoben sei.

Florenz, d. 17. April. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die gestern begonnene Debatte fortgesetzt. Die Deputirten Saluago und Massari sprachen gegen die Aufhebung des dem geistlichen Stande gewährten Vorrechts der Befreiung vom Militärdienste, während der Kriegsminister diese von der Regierung vorgeschlagene Maßregel verteidigte.

Rom, d. 17. April. Gestern ist der Großfürst Wladimir von Rußland hier eingetroffen. Der Graf und die Gräfin Giganti werden in diesen Tagen erwartet.

Paris, d. 17. April. Wie „Gaulois“ meldet, wurden Prinz und Prinzessin Karl von Preußen gestern vom Kaiser in den Tuilleries empfangen. — Heute ist zwischen Daoud Pascha einerseits und der Gesellschaft der österreichischen Südbahn und dem Baron Hirsch andererseits eine Convention unterzeichnet worden, durch welche dem Baron Hirsch die Concession für das gesammte Netz der türkischen Eisenbahnen ertheilt und der österreichischen Südbahngesellschaft die Verwaltung derselben übertragen wird.

Paris, d. 17. April. Gesetzgebender Körper. Berathung des Budgets des Handelsministeriums. Geliot, Buffet, Kolb-Bernard und Braune wiesen auf die verderblichen Wirkungen des Handelsvertrages für die Industrie der nördlichen Departements hin. Der Handelsminister Gressier erwiderte, daß eine Kommission damit beauftragt sei, die Wirkung des Regime der zeitweisen Zulassungen ausländischer Handelsartikel zu prüfen. Wenn diese Zulassung Ursache des Uebels seien, so werde die Regierung sie unterdrücken. Hiersbei verlangte eine Untersuchung seitens des gesetzgebenden Körpers. Pouyer-Quertier forderte, daß man dem Lande das Recht einräume, die Bölle zu fixiren; auch verlangte er eine Kündigung der Handelsverträge.

Paris, d. 18. April. Die „Patrie“ sagt: In der gestern stattgehabten Besprechung zwischen dem belgischen Ministerpräsidenten und den Vertretern der französischen Regierung gaben Letztere die Erklärung ab, daß Frankreich von einem anderen Gesichtspunkte ausgehe als die belgische Regierung und daß die Interessen, welche Frankreich wahrzunehmen habe, ihm nicht gestatten, seine Ansicht zu ändern.

Brüssel, d. 17. April. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde seitens der Regierung die Erklärung abgegeben, daß Frankreich zu keiner Zeit einen Vorschlag oder irgend welche directe oder indirecte Anregung in Betreff einer belgisch-französischen Zoll-einigung gemacht habe.

Brüssel, d. 18. April. Einer Mittheilung des „Echo du parlement“ zufolge wohnte der Ministerpräsident Frere-Orban gestern in Paris einer Konferenz bei, welche drei Stunden währte, ohne daß es zu einem Beschlusse kam. Die Konferenz wird, nach Vorlegung des Budgets des Handelsministeriums im gesetzgebenden Körper, wieder aufgenommen werden.

Kopenhagen, d. 18. April. Der Kriegsminister General Kaas löst sich heute aus New-York wieder hier eingetroffen.

Madrid, d. 16. April. Wiederholte Besprechungen von Mitgliedern der Majorität der Cortes haben zu dem Ergebnis geführt, daß die Frage der Thronkandidaturen vorerst ganz ruhen solle. Zunächst soll das Verfassungswerk zu Ende geführt werden. Ebenso sollen alle auf die Colonien bezüglichen Fragen bis zum kommenden Monate, in welchem man die Ankunft der überseeischen Deputirten erwartet, ver-taget bleiben. Mit Rücksicht hierauf wurde auch der Antrag Garrido's auf Abschaffung der Sklaverei auf den Anstalten in der gestrigen Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

Madrid, d. 17. April. Cortessitzung. Artikel 4 des Verfassungsentwurfes wurde angenommen und die Diskussion des Artikel 5 begonnen. Gestern Abend fand großer Ministerath statt, in welchem man die den Zolltarif betreffenden Fragen behandelte. Es wurde ein Ausschuss ernannt, der mit General Prim und mit dem Finanzminister conferiren soll. „Imparcial“ meint hierzu, es werde ein Uebereinkommen erzielt werden und es könne aus der Frage ein Ministerwechsel nicht hervorgehen.

London, d. 16. April. Unterhaus. Fortsetzung der Debatte über die irische Kirchenbill. Das von Disraeli gestellte Amendement, welches der irischen Kirche den staatlichen Charakter zu behahren bezweckt, wurde nach langer Debatte mit 344 gegen 123 Stimmen verworfen.

London, d. 18. April. Reuter's Bureau meldet aus Zanibar vom 1. Januar, daß Livingstone sich auf der Rückreise nach England befindet.

Lissabon, d. 16. April. Wie aus Rio de Janeiro vom 24. v. Mts. gemeldet wird, ist der Graf von Eu zum Generalissimus der brasilianischen Armee ernannt worden. — Vom Kriegsschuplaye wird mitgetheilt, daß Lopez an der Spitze von 7000 Mann sich in Ucurra verschanzt hat.

Dombay, d. 27. März. In Gerat und Farrah ist die Cholera heftig ausgebrochen.

Honkong, d. 9. März. Der Mikado hat sich am 9. Februar in Kyoto vermählt. Der japanische Gouverneur von Osaka wurde er-

Bekanntmachungen.

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Bierbrauers **Carl Reinhold** in Wettin hat der Dr. med. **Ziemann** daselbst nachträglich eine Forderung von **3 \mathcal{R} , 10 \mathcal{S}** Arztlohn mit dem Vorzugsrecht angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf den **27. April d. Js.**

Vormittags 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Kommissar im Kreisgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 11 anberaumt, woson die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniss gesetzt werden. Halle a/S., den 14. April 1869.
Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.
Der Kommissar des Konkurses.
(gez.) **Bosse.**

Freiwillige Subhastation.

Das zum Nachlasse des Outsbesizers **Johann Gottfried Sander** gehörige Anspanngut Nr. 9 zu Gottenz mit einem Areal von 104 Morgen 56 \mathcal{S} , \mathcal{R} Ruthen, soll Behufs der Auseinandersetzung im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden und ist der Bietungstermin auf

den 19. Mai d. Js.

Vormittags 11 Uhr
im **Sander'schen Gute**

anberaumt. Taxe und Verkaufsbedingungen sind in dem 2. Vormundschafis-Büreau einzusehen.

Halle a/S., den 7. April 1869.

Königl. Kreisgericht, II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Verdingung des Baues zweier Schürschmieden an den Schächten „Martins“ und „Wuffen“ der Königl. Steinkohlengrube bei Löbejün, veranschlagt mit **167 \mathcal{R}** und **213 \mathcal{R}** , haben wir Termin auf **onnabend den 1. Mai d. Js.**

Vormittags 9 Uhr

in der Konferenzstube auf dem „Schachtberge“ bei Löbejün anberaumt, zu welchem qualifizierte Unternehmer hierdurch eingeladen werden.

Die Kostenschätze nebst den Zeichnungen und den Bedingungen für die Bauausführung liegen an der Terminsstelle zur Einsicht aus. Wettin, den 16. April 1869.

Königliche Berginspektion.

Brennholz - Versteigerung

in der **Oberförsterei Siebigerode.**
Dienstag den 4. Mai d. J.
von früh **9 Uhr**
sollen aus dem Schlags **Halbehusse** des Unterförsters **Emseloh** an der Eiseleben-Sangerhäuser Gasse:

44 \mathcal{R}	gute Eichen-Scheite,
62 \mathcal{R}	Anbruch: „
23 \mathcal{R}	gute Buchen: „
3 \mathcal{R}	Anbruch: „
4 \mathcal{R}	gute Äspen: „
5 \mathcal{R}	Anbruch: „
3 \mathcal{R}	gute Kinden: „
14 \mathcal{R}	Eichen-Krüppel,
26	Buchen: „
1 \mathcal{R}	Äspen-u. Kinden-Krüppel,
108 \mathcal{R}	Schod Buchen-Wellen,
119 \mathcal{R}	gemischte: „
13 \mathcal{R}	weiche: „
193	Strüpp: „
13	Dorn: „

im Gasthause zu **Emseloh** öffentlich versteigert werden.

Annarode, den 15. April 1869.

Der **Oberförster Eckert.**

Weidenheeger-Verpachtung.

Die circa 10 Morgen großen, mit 1., 2. und 3-jährigen Weiden bestandenen Heeger an der Saale auf der Rabeninsel bei Halle sollen anderweit auf 8 Jahre

Freitag den 23. April cr.

früh 9 Uhr

im **Kuhblauschen Gasthause** zu **Böllberg** zur Verpachtung gestellt werden.

Der **Direktor Raumann** in Böllberg

wird nach Lustigen auf Verlangen vor dem Termine die Heeger an Ort und Stelle nachweisen, auch die der Verpachtung zu Grunde liegenden Bedingungen mittheilen.

Scheffeld, den 10. April 1869.

Königliche Oberförsterei.

Bau- u. Nugholz-Versteigerung

der **Königlichen Oberförsterei Ziegelroda.**
Am Montaa den 26. April c.
von **9 Uhr Vormitt.** ab
zu **Ziegelroda** beim **Gastwirth Rathmann:**

1. Försterei Wangen,
Distr. Nothe-Suhle u. Total:
Eichen 32 — Buchen 6 — Birken 6 Stück
Stämme.

2. Försterei Wendelsstein,
Distr. Brandholz, Nachtflügel u. Total:
Eichen 35 — Weißbuchen 6 Stämme.

3. Försterei Nosleben,
Distr. Plas u. Hasenwinkel:
Eichen 8 — Weißbuchen 17 Stämme.

4. Försterei Ziegelroda,
Distr. Neuland:
Eichen 26 Stämme.

5. Försterei Schmon,
Distr. Dünnebirken:
Eichen 2 — Birken 2 Stämme.

6. Försterei Ledersleben,
Distr. Lautersburg, Gehren, Pfaffenberge:
Eichen c. 60 — Birken c. 20 — Weichholz c. 25 Stämme.

7. Försterei Hohelinde,
Distr. Kaufenschlag, Peterskopf, Hornecke, Krücke u. Blöfen:
Eichen 180 Stück Stämme.

Im Ganzen kommen c. 400 Stück Nugholze von 12—164 Cfb. Inhalt zur Versteigerung.

Die betr. Herren Förster ertheilen auf Wunsch nähere Auskunft.

Ziegelroda b. Nosleben, d. 10. April 1869.
Königl. Oberförsterei.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines Lehrers an unserer **Communalsschule**, dotirt mit **200 \mathcal{R}** Gehalt nebst freier Wohnung, ist zum **1. Juli** d. J. besetzt. Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bis zum **20. Mai** cr. bei uns melden.
Kützen, den 14. April 1869.
Der Magistrat.

Durch Weiterbeförderung ihres bisherigen Inhabers wird die erste **Nächstenlehrerstelle** hiesiger Stadt, verbunden mit dem **Küsteramte**, zum **1. Juli** cr. vacant. Das jährliche **Gesamteinkommen**, an welchem der hochbetagte **Emeritus** mit **120 \mathcal{R}** partizipirt, beträgt **350 \mathcal{R}** . Geeignete Bewerber wollen sich bis zum **15. Mai** cr. unter Beifügung von Zeugnissen, womöglich persönlich, bei uns melden.
Mücheln, den 15. April 1869.
Der Magistrat.

Capital-Gesuch.

Auf ein hiesiges gewerbliches Etablissement von dauernd steigendem, reellem Werthe, wird hypothekarisch zu sicherer Stelle ein **Capital von 6000 Thalern** baldmöglichst gesucht. Pünktlichste Zahlung der Zinsen, wo nothig zu 5 $\%$, wird zugesichert; Vermittlern eine anständige Provision.

Das Nähere auf frankirte Anfragen durch **Rechts-Anwalt S. D. Kindscher** in Dessau.

Einen gewandten und fleißigen Expedienten sucht zum **1. Mai** cr. der **Rechtsanwalt Gause** in Duerfurt.

Das mir gehörige, sonst **Reich'sche** Haus an der **Bergstraße** hieselbst, welches zum Betriebe der **Schmiedeproffession** und der **Maschinenbauerei** vorzüglich eingerichtet ist, beabsichtige ich sofort aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Kauf- resp. Pachtlustige wollen sich an mich wenden.

Eilenburg, den 15. April 1869.
Friedrich Weiss.

Hausverkauf oder Verpachtung.

Ich beabsichtige, mit Genehmigung des vor-mundschaflichen Gerichts, mein hier am Markte belegenes Bohnhaus nebst Scheune, Ställen u. großem Garten, zu verkaufen oder zu verpachten. Dasselbe enthält außer Wohnungen noch einen **Laden**, worin ein schwunghaftes **Mehlgeschäff** betrieben wird. Die **Annahmebedingungen** sind günstig und lade ich Käufer oder Pächter ein, mit mir in Unterhandlung zu treten.
Serbstedt. Witwe Busch.

Fabrik-Verkauf.

Ein rentables Fabrik-Etabl. mit Dampftriebe, dessen Fabrikat zum täglichen Bedarf gehört, an einer Stadt mit Eisenbahn ohne weit Halle gelegen, mit daran befindlichem **5 Morgen großen Gartengrundstück**, Gebäude, Maschinenwerk und sonstigen Inventarium, in bestem Stande, ist preiswürdig mit wenig Anzahlung zur sofortigen Uebernahme zu verkaufen. Alles Nähere bei

H. Eisentraut in **Naumburg a/S.**

Zu verkaufen ein **Deconomiegut** mit großen guten Gebäuden, **80 Morgen** Feldern u. **Wiesen**, vollständigem lebenden u. todtm Inventar, dicht an einem Anhaltepunkte, in **20 Minuten** von **Leipzig** erreichbar, sehr lebhafter und romantischer Ort. **For. 14,000 \mathcal{R}** , mit mäßiger Anzahlung. — **Dezgl. eins mit 90 Morgen**, Gebäude alt aber in gutem Zustande, lebendes und todtm Inventar vollständig und gut. **For. nur 14,000 \mathcal{R}** , mit **3—4000 \mathcal{R}** Anzahlung. Alles Nähere kostenfrei **G. A. Borwitz**, Königl. Schff. Lotterie-Collection in **Reudnitz-Leipzig**.

Guts-Verkauf.

Ein separ. Gut mit **300 A.** Feld incl. **60 A.** Wiesen, aus **Basalt-** und **Kalkboden** bestehend, ist für **12,000 \mathcal{R}** mit **4000 \mathcal{R}** Anzahlung zu verkaufen. Reflectanten wollen ihre Adresse unter **B. B. bei G. D. Stückrath** in der **Exped. d. Ztg.** niederlegen.

Hausverkauf in Naumburg.

Eine **Villa** mit zwei herrschaftlichen Wohnungen und größerem Garten mit prächtiger Aussicht ist zu verkaufen. Das Nähere kleine **Wenzelsstraße 329**, part.

Ein **Gartengrundstück** in **Naumburg a/S.** mit schöner Aussicht, in der Nähe des **Bahnhofs** doch innerhalb der Stadt gelegen, welches sich zu einer **Fabrikanlage**, einer **Serberei**, vorzüglich aber zu einer **Brauerei** mit **Felsenkeller** und **Restauration** eignet, ist zu verkaufen. Das Nähere kl. **Wenzelsstr. 329**, part.

Offene Stellen.

für alle **Stellensuchende**, als: **Kaufleute**, **Verkäuferinnen**, **Lehrer**, **Erzieherinnen**, **Landwirthe**, **Forscheanten**, **Gärtner**, **Techniker**, **Werkführer** u. s. w., so wie **jeder** andern **Geschäftsbranche** oder **Wissenschaft** werden **direkt** und **umgehend** Jedem durch die **„Fakanz-Liste“** nachgewiesen und zwar ohne **Com-missionäre** und ohne **Honorare**. Abonnement geschieht einfach durch Postanweisung mit **1 \mathcal{R}** . für **3 Nummern** oder **2 \mathcal{R}** . für **13 Nummern**. Nähere **Ausk.** gratis durch **A. Retemeyer's** Central-Büro in **Berlin**.

Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen junger Mann, der Lust hat den **Buchhandel** zu erlernen, findet sofort Stellung bei **Halle a/S. Max Kefenstein.**

Lehrling.

Für eine **Cigarren- und Tabacksfabrik** wird per **1. Juli** unter günstigen Bedingungen ein **Lehrling** gesucht. Offerten **M. T. # 4** besorgt **Ed. Stückrath** in der **Exped. d. Ztg.**

Auf dem **Rittergute Tiefensee** wird zum **1. Juli d. J.** ein tüchtiger **Verwahrer**, der auch in der **Buchführung** bewandert ist, gesucht.

Ein **2 \mathcal{R}** Jahr alter **Bulle** (echt **Holländer**), sich zum **Schlachten** wie zur **Zucht** eunend, ist zu verk. bei **G. Mennicke** in **Kaltenmark**.

Allgemeine Renten-Anstalt zu Stuttgart

für
Lebens- und Ueberlebens-, Renten-, Pensions- und Capital-Versicherungen
auf volle Gegenseitigkeit.

Dem geehrten Publikum bringe ich hiermit zur Kenntniß, daß Herr **O. Eulner** in **Halle a/S.** zum Haupt-Agenten der obengenannten Gesellschaft für **Halle a/S. und Umgegend** angestellt ist. Zugleich empfehle denselben zur Aufnahme von Anträgen auf Lebens- und Ueberlebens-, Renten-, Pensions- und Capital-Versicherungen.

Herr **O. Eulner** wird den für die Anstalt sich Interessirenden jede gewünschte Auskunft ertheilen, sowie Statuten, Prospekte u. gratis abgeben.

Magdeburg, den 1. April 1869.

Der General-Agent für die Provinz Sachsen und Anhalt.

H. W. Severin.

Indem ich mich auf Vorstehendes beziehe, empfehle ich meine Dienste zu recht häufiger Benutzung derselben aufs Angelegentlichste. Das fortwährende Gedeihen dieses Establishments stellt sich am klarsten durch die Aufstellungen des letzten Rechenschaftsberichtes heraus, so daß dasselbe neben **billigst gestellten Prämienätzen die größte Solidität und Sicherheit** bietet.

Die Anstalt ist zum Geschäftsbetriebe in Preußen seit 18. August 1862 concessionirt.

Der Haupt-Agent für Halle a/S.

O. Eulner.

Große Brauhausgasse 9 und neue Promenade 10.

Geschäfts-Verlegung.

Heute verlegte mein
— Harmonica-, Galanterie- u. Kurzwaaren-Geschäft
aus der **gr. Ulrichsstr. 52** nach der **Leipzigerstr. 11** und eröffne
dasselbe am **15. April** er.
Halle, am 3. April 1869.

H. Reinicke.

Für Hustenleidende und Brustkranke.

Concessionirt

durch die hohen Regierungen von Anhalt Bernburg und Dessau.

Die von Herrn **A. Krantz** in **Halle** bereiteten Brustbonbons, deren Bestandtheile mit Mittheilung und von mir näher untersucht worden sind, habe ich vielseitig mit **sehr großem Erfolge** angewendet. Sie leisten Vorzügliches bei Heiserkeit, bei catarrhalischen Leiden der Lungen, bei großer Reizbarkeit derselben. Sie haben vor **ähnlichen Fabrikaten den großen Vorzug**, daß die Verdauung durch den Gebrauch derselben nicht nur **nicht beeinträchtigt**, vielmehr **gestärkt** wird.

Berlin, d. 3. März 1855.

Kärnbach,

Doc., prakt. Arzt u. s. p.

Daß es nicht meine Absicht ist, beim Verkaufe dieser Bonbon auf Kosten der Leidenden meinen Säckel zu füllen, sondern mir hauptsächlich nur darum zu thun ist, den Kranken ein vorzügliches, und wie der Hr. Dr. **Lange** in **Dessau** sagt: durch glückliche Zusammenstellung passender Ingredienzien in seiner Art einziges Hausmittel an die Hand zu geben, das nicht mehr als jedes andere gute Bonbon kostet, wird mir ein jeder unparteiische Arzt recht gern bezeugen. Die Bonbon kosten in versiegelten, mit meiner Firma bedruckten $\frac{1}{8}$ u. Beuteln $\frac{2}{3}$ Sgr. und sind bei nachverzeichneten Herren zu haben: in **Altleben: B. Barth u. H. Thiele**, in **Asendorf: F. Röhrborn**, in **Artern: C. W. Werner**, in **Apolda: F. Lauth**, in **Bernburg: F. Baumgarten**, in **Brehna: C. B. Kummer**, in **Brachstedt: E. Thiele**, in **Buttelstedt: F. L. Rohkrämer**, in **Cölneda: H. Esperstädt u. S. Hofmann**, in **Cöthen: J. G. Zeising**, in **Cömmern: F. Heinrich u. E. Harnisch**, in **Corbetta: H. Kuhn's Wwe.**, in **Cannawurf: F. J. Beyer**, in **Calbe a/S.: R. Girsemann**, in **Dürrenberg: A. Sasse**, in **Dommitzsch: C. F. Gräbner**, in **Eisleben: F. Kögel**, in **Ebersleben: J. G. Ulrich**, in **Freiburg a/S.: Conditör C. Schmidt**, in **Frankenhausen: F. Seyfarth**, in **Gehofen: C. F. Thomas**, in **Gerbst: W. Prigge**, in **Gollme: F. K. Hennig**, in **Gosra bei Zeitz: J. Otto**, in **Gröbzig: A. Püschel**, in **Halle: H. Bäntsch, Steinweg u. Taubengassen-Ecke**, in **Sarggerode: W. Wiegand**, in **Sohennöfen: H. Landmann**, in **Seldrungen: J. Salzmann**, in **Selbra: C. Tröbs**, in **Kindelbrück: G. Isserstädt**, in **Landenberg: F. F. Carl**, in **Lauchstädt: F. Hülse**, in **Laucha: G. A. Oertel**, in **Lößelün: L. Stockhinger u. L. Birkhold**, in **Löberitz bei Bärzig: F. Torig**, in **Lützen: A. Sack**, in **Mücheln: W. Helbig**, in **Merseburg: C. Teichmann u. G. Schönberger**, in **Mansfeld: G. Staffelstein**, in **Nebra: C. W. Kabisch**, in **Nordhausen: Paul Braden**, in **Polleben: C. Windweh**, in **Weißen: C. F. Otto**, in **Vrettin: F. Th. Zander**, in **Notzenburg a/S.: H. Nultsch**, in **Ringleben: H. Birenheyde**, in **Sachsenburg: S. Gabins Wwe.**, in **Sangerhausen: Clemens Ehrlich**, in **Stößen: A. Retzsch**, in **Schmiedeberg: W. Hönemann**, in **Silleda: F. W. Wicht**, in **Teudern: L. Häuber**, in **Torgau: O. Hundertmark**, in **Wiehe: E. Rausch**, in **Weißenfels: V. Ehrlich & Spangenberg u. A. Schumh**, in **Wettin: Carl Voigt**, in **Weißenschirnbach: F. L. Dettler**, in **Börzig: C. F. Straube**, in **Zeitz: E. H. Schilling**, und endlich bei Unterzeichnetem selbst.

A. Krantz, gr. Steinstr. 11.

Zu vermieten eine geräumige und bequem eingerichtete herrschaftliche Wohnung, Bel.-Etage und eine dergl. hohe Parterre vor dem Steinhof Nr. 18 d.

Eine gute Land- oder Stadtbäckerei wird von einem cautionsfähigen Pächter zu pachten gesucht. Gef. Offerten schriftlich abzug. an **Ed. Stückrath** in der Erped. d. Ztg.

Gebauer-Schwerföcher Buchdruckerei in Halle.

Unterharg Alexisbad Seltenthal
Eisenbahn-Stationen **Ballenstedt 2 Stunden**,
Quedlinburg 3 Stunden,
Eröffnung der Saison am 15. Mai.
Bekanntes Stahlquellen. Stahl-, Sool-, Fichtennadel- und Wellenbäder. Mollen. Näheres durch die Bade-Direction in **Alexisbad**.

Syphilis, Geschlechts- und Hautkrankheiten, Schwäche, Epilepsie, Frauenkrankheiten u. heilt brieflich schnell und gründlich
Dr. Leonhardt, Berlin, Lindenstr. 75.

Geschlechtskrankheit,

Haut- und Nervenkrankheit (besonders Rückenmarksleiden und epileptische Krämpfe) heilt nach reicher Erfahrung, auch brieflich, der Specialarzt **Dr. Cronfeld**, Johannisstr. 5 in **Berlin**.

Bei der bevorstehenden Ernte empfehle ich **frisch gestochenen Spargel**, von meiner Spargel-Anlage, zum frischen Verzehr in bester Qualität.

Auch liefere ich **Spargel in Blechbüchsen** und andere Conserve: Gemüse, prima Waare.

August Peters
in **Braunschweig.**

Pferde-Verkauf.

Zwei 5-jährige, durchgerittene, elegante Reit-Pferde (Trakehner Race) verkauft
A. Heberer.

Merseburg, den 10. April 1869.

Ochsenklauen, à 10-12 $\frac{1}{2}$ Sgr., Rübenschuh à 7 $\frac{1}{2}$ -8 Sgr. pr. Schock, sowie Hornabfall in festen Stücken, trocken à $\frac{1}{2}$ Sgr. p. Pfd., p. Ctr. höhere Preise gegen Baar. **J. G. Mann u. Söhne** in **Halle, Ostend.**

Maitrank

von frischen Kräutern empfehlen à Flasche 10 Sgr., im Ganzen billiger
Gebrüder Ströhmer.

Meinen geehrten Gästen und Geschäftsfreunden zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich meinen Gasthof „**Zur goldenen Sonne**“ in **Artern** an den Gasthofbesitzer

Herrn **Wilhelm Eberhardt**
in **Allstedt**

verkauft und übergeben habe.

Indem ich für das mir bisher zu Theil gewordene Wohlwollen verbindlich danke, bitte ich, dasselbe auf meinen empfehlungswürdigen Nachfolger gütigst zu übertragen.

Artern, im April 1869.

C. Thieme.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Anzeige bitte ich, das Wohlwollen, dessen mein Vorgänger sich erfreute, auch mir zu Theil werden zu lassen, wogegen ich versichere, allen erfüllbaren Wünschen der geehrten Gäste meines Gasthauses bereitwilligst zu genügen.

Artern, im April 1869.

W. Eberhardt.

Bericht über das Kriegerdenkmal.

Die Kunst-Ausstellung für das Kriegerdenkmal hat einen Brutto-Ertrag von 439 Thalern ergeben. Auch die im Saalkreise vom Herrn Landrath v. Krosigk veranstaltete Sammlung ist ansehnlich gesteigert worden, so daß das unterzeichnete Comité gegenwärtig über einen Cassenbestand von ca. 3200 Thlr. zu verfügen hat. Unter Cassirer, Herr Eisenbraut, wird die Detailnachweisungen binnen Kurzem veröffentlicht.

Somit wäre die Hoffnung wohlberechtigt, noch in diesem Jahre der Ausführung des Denkmals entgegenzusehen zu dürfen. Vielleicht erfolgt die Einweihung schon am diesjährigen Siegesfeste.

Freilich fehlt noch eine Summe von mindestens 1000 Thln.; aber der patriotische Sinn, der das Unternehmen bisher so reichlich ausstattete, wird auch die Mittel zur schließlichen Vollendung gewähren. Aus benachbarten Kreisen wurden uns ansehnliche Summen von Angehörigen gefallener Krieger, unter der Bedingung, daß wir deren Namen mit auf das Denkmal verzeichnen, angeboten. Wir haben geglaubt, dies ablehnen zu müssen, weil das Denkmal für Jeden bestimmt ist, der in dem Gnadenjahre 1866 sein Leben dem Vaterlande zum Opfer brachte, die hierbei notwendige Schranke aber nach den Grundprincipien des Unternehmens nur Halle und den Saalkreis umfassen darf.

Inzwischen sind wir der Ausführung näher getreten, haben Herrn Baummeister Kesperstein mit Aufstellung eines vom Herrn Geheimen Director Hiesig demnächst zu prüfenden Detailanschlages beauftragt, und werden in kürzester Frist uns mit benachbarten Halle'schen Meistern in Verbindung setzen, die die Ausführung übernehmen. Unsere Mitbürger werden es geradesertigt finden,

wenn wir in diesen Tagen eine neue Collecte circuliren lassen, und sie bitten, durch reichliche Gaben das mit so gutem Erfolge begonnene Werk auch zum Ende zu führen.

Halle, d. 16. April 1869.

Das engere Comité für das Kriegerdenkmal:

Eisenbraut, Flebiger, Fubel, Helm, Kesperstein, v. Krosigk, Niemeper, Schent.

Oesterreichische Monarchie.

Die „Neue freie Presse“ bemerkt zur (telegraphisch gemeldeten) Ernennung des Grafen Taaffe zum Ministerpräsidenten: „Hat das Ministerium nunmehr wirklich ein führendes, einigendes, wahrhaftiges Oberhaupt erhalten? Kaum. Der Titel eines Minister-Präsidenten konnte dem Grafen Taaffe verliehen und ihm die Führung der Präsidentschafts-Geschäfte im Sinne des Beamtenhums übertragen werden. Aber nun und nimmermehr werden wir glauben, daß ein Graf Taaffe, der dieser Graf Taaffe, der Salzburger Landes-Präsident, der nach Belcredi's Sturz einstweilen hier eine Ministerrolle übernehmen mußte, bis das parlamentarische Ministerium möglich geworden war, das ihn sodann nur aus tadelnswürdigen Rücksichten in seine Mitte aufnahm, der Chef des Ministeriums Giskra-Herbst-Bresstel-Hafner sein wird. Ein Minister-Präsident ist mit dem Grafen Taaffe allerdings ernannt worden, aber das Ministerium wird auch ferner keinen Präsidenten haben, denn ein Präsident des parlamentarischen Ministeriums müßte eine politische Capacität sein, müßte parlamentarische Geltung haben, müßte dem Rufe wie der That nach als der Führer anerkannt werden, und an alledem gebricht es in dem ganzen Minister-Collegium notorisch und unbestritten. Keinem mehr, als jenem sechs- oder achtunddreißigjährigen Staatsmanne, der fortan von Amtswegen der Politik eines Giskra, eines Herbst, eines Bresstel und eines Hafner seinen Namen leihen wird. Einen wirklichen Chef fand man nicht, wollte ihn vielleicht auch gar nicht finden; so übergab man denn die formellen Functionen demjenigen, den man als den ungefälligsten ansieht und von dem man sich verspricht, daß er am vorsichtigsten verfahren wird, nichts zu thun, worin er nicht der Zustimmung des Collegiums ganz sicher ist.“

Bermittlichtes.

In den Salinen des Zollvereins sind im Jahre 1867 gewonnen worden: an Steinsalz auf 6 Werken 5,519,486 Ctr. im Werthe von 808,215 Thlr., am Ursprungsorte von 1108 Arbeitern, an (weißem) Kochsalz auf 64 Werken 5,563,766 Ctr. im Werthe von 3,410,606 Thlr. von 3371 Arbeitern, an schwarzem und gelbem Salze 126,168 Ctr. im Werthe von 62,136 Thlr. von 15 Arbeitern, an Dünghilfs auf 25 Werken 148,584 Ctr. im Werthe von 13,987 Thlr. von 95 Arbeitern. In den preussischen Salinen insb. insbesondere wurden auf 2 Werken mit 474 Arbeitern 2,746,831 Ctr. Steinsalz im Werthe von 359,345 Thlr. und auf 37 Werken mit 2069 Arbeitern 3,489,682 Ctr. (weißes) Kochsalz im Werthe von 1,999,594 Thlr. produziert. Der Gesamttertrag des Bergwerks, Hütten- und Salinenbetriebes im Zollverein hat sich im Jahre 1867 auf 752,550,452 Ctr. im Werthe von 207,112,698 Thlr. belaufen, und es wurde dieser Ertrag auf 5885 Werken von 320,346 Arbeitern gewonnen.

Segeberg. Die Arbeiten an dem bisherigen Bohrlöcher sind vor einiger Zeit auf höhere Weisung eingestellt worden. Man hat also den stehengebliebenen Bohrmeißel und das untere Ende des abgebrochenen Bohrgelänges einstweilen der Tiefe überlassen, aus der beides wohl erst durch die später hoffentlich anzulegenden Schachte herausbefördert werden wird. Dagegen trifft man auf der Feldmark von Stipsdorf, eine Viertelmeile von Segeberg, die Vorbereitungen zu einem zweiten Bohrversuch.

Köln, d. 18. April. Die Untersuchung in Betreff des hiesigen Theaterbrandes wird mit unermüdetem Eifer fortgesetzt. Die Verhaftung eines Rheinarbeiters ist dadurch veranlaßt worden, daß der Verhaftete gegen die Frauensperson, welche als frühere Mitgefängene der vielgenannten Ursula Schmitz einige vertrauliche Plaudereien derselben zur Anzeige gebracht, bei einer von ihm augenscheinlich beabsichtigt gewesenen abendlichen Begegnung die Drohung ausgesprochen hat, er werde sie „kalt machen“ wenn sie sich unterstehe, noch ein Wort zu sagen. Uebrigens wird neuerdings bestätigt, daß die Ursula Schmitz schon vor mehreren Wochen, und namentlich vor dem Bekanntwerden ihrer vorgedachten Plaudereien, der Behörde gegenüber erklärt hat, daß, und zwar unter ihrer Betheiligung, die Familie Bachaus ermordet worden sei. Wie sehr auch das Gefühl sich dagegen sträubt, an die Möglichkeit einer so grausigen siebenfachen Ermordung zu glauben, so drängen doch, abgesehen von den Erklärungen der U. Schmitz, die mehr und mehr in's Klare tretenden Umstände der Katastrophe darauf hin, nicht nur jene Möglichkeit, sondern gar die Wahrscheinlichkeit der Ermordung anzunehmen.

Meschede, d. 17. April. Unser Städtchen wurde gestern Morgen durch ein gräßliches Unglück in die größte Aufregung veretzt. Die 23 jährige Tochter eines hiesigen Bürgers hatte während ihrer Arbeit in dem dicht bei der Stadt gelegenen Garten aus Reissig ein Feuer angezündet und sich beim Frühstück neben dasselbe gesetzt, als ihr Kleid plötzlich Feuer fing, welches sich schnell über den ganzen Körper verbreitete. Die bei ihr sitzende Schwester glaubte in der Verzweiflung, das Feuer durch Schlagen mit einem Euche erlösen zu können; allein vergebens. Durch das Hin- und Herrennen der Unglücklichen in dem Luftzuge wurde die Gluth noch mehr angefacht. Unter den größten Qualen rief die Arme um Hülfe, doch Rettung war nicht mehr möglich; die Kleidungsstücke waren bereits verkohlt vom Körper abgefallen und dieser ließ an einzelnen Stellen schon die Knochen durchblicken. Der herbeigeeilte Arzt ließ die gräßlich Entstellte, in Tücher gewickelt, in's hiesige Krankenhaus bringen, wo dieselbe in der verfluchten Nacht starb.

Wie in Berlin, so hat sich nun auch in Bremen ein Comité für die zweite deutsche Nordpolfahrt gebildet, in dessen Programm es heißt: „Bremen darf in der Förderung dieses nationalen Werkes nicht zurückbleiben. Es gilt, deutscher Forschung neue Gebiete zu eröffnen; es gilt zu zeigen, daß deutsche Seeleute gleich tüchtig, gleich tüchtig, gleich ausdauernd sind, wie ihre Berufsgenossen anderer Nationalität.“

Am 11. April entstand auf dem von Stargard nach Götlin abgetlassenen Zuge unterwegs in einem Wagen 3. Klasse dadurch Feuer, daß Jemand in die Fensterverschaltung ein noch brennendes Schwefelhölzchen fahrlässiger Weise geworfen hatte. Die Passagiere stürzten die blaue Fahne aus, ein Bahnwärter, der sie bemerkte, gab das Haltzeichen und der Brand ward noch gelöscht.

Aus Heilbronn schreibt die „N. Ztg.“ vom 13. April: „Gestern wurde im Spital einem Dienstmädchen von 31 Jahren eine Nadel aus dem Bauche geschnitten, welche dasselbe als achtjähriges Kind verschluckt. Bis vor einem halben Jahre hatte die Person keinerlei Beschwerden, die Nadel war längst vergessen, da ersahen heftige Schmerzen im Leib und im linken Schenkel. Die Nadel ist ganz schwarz, doch so gut erhalten, daß man sie sogleich zum Nähen benutzen könnte. Dem Mädchen geht es ganz gut.“

Ueber die Ursache, die den Nabob aus Bengalen, der bis vor Kurzem in Paris verweilt, zu seiner Reise nach Europa veranlaßte, ist man jetzt im Klaren. Es handelt sich für ihn durchaus nicht um eine Vergnügungstour, der Grund zu dem weiten Aufzug liegt vielmehr in einem Prozeß, den das Indische Ministerium gegen ihn in Betreff erheblicher Summen führt, die in seinen Provinzen zu viel erhoben worden sind. So lange dieser Prozeß dauern wird, man nimmt etwa ein Jahr an, gebekkt der Nabob in London seinen Aufenthalt zu nehmen. Am vergangenen Freitag stellte die Königin von England ihre Loge im Theater dem genannten Gaste zur Verfügung. Der Secretair und das Gefolge saßen in den beiden nebenanliegenden Logen. Am Eingang des Theaters war eine Compagnie Infanterie postirt, die Seiner Hoheit dieselben Ehren, als dem Prinzen Wales erwies. Sehr wahrscheinlich ist es, daß der Nabob in den nächsten Tagen in Windsor wird empfangen werden. Uebrigens wird aus Paris folgende Geschichte berichtet. Ehe der Nabob Paris verließ, fiel es ihm ein, um dem Englischen Klima besser trogen zu können, seine Röcke mit Pelzwerk ausfüllen zu lassen. Ein Pariser Schneider vollführte die Arbeit und überreicht mit den sechs Röcken eine kleine Rechnung von 5930 — nicht Francs, sondern Pfund Sterling. Der Nabob weigerte sich diese enorme Rechnung zu bezahlen und der Franzose, welcher nicht die mindeste Reduction derselben zulassen wollte, folgte der Indischen Hoheit nach London. Er hatte aber die Rechnung ohne den Wirth gemacht, denn dort legten sich die Englischen Freunde des Nabobs ins Mittel. Die Röcke wurden Sachverständigen zur Prüfung vorgelegt, welche das Pelzwerk für fast werthlos erklärten und der Pariser Schneider war schließlich froh, mit den zerhackten Fellen und 2000 Pfd. Sterl. für Arbeitslohn und Zeitverlust in der Tasche, die Reise über den Canal wieder antreten zu können.

Paris mag sich in Acht nehmen, daß London ihm nicht mit dem Velociped den Rang „abläuft.“ Es ist erst kurze Zeit, daß dieser Siebenmeilenstiefel den Sprung über den Canal gewagt hat, und schon sieht er auf sicherem Grund und Boden. Wenn auch die Da

genten
Anträgen
specte u.
Das
dasselbe
Kfthal
Stunden,
Mai.
Fichten-
Näheres
a. d.
Haut-
epithe,
schnell
msfr. 75.
ke,
nders
otische
Oron-
le ich
egel,
Der.
schfen
Baare.
Ears.
ig.
e Reit-
rer.
a 7/8-
Stücken.
e gegen
a.
len ä
tger
7.
sreun-
ch mei-
rtern
it
teil ge-
bitte
irdigen
ne.
Anzeige
Bor-
werden
erfüll-
meines
dt.

men ihm bisher noch keine besondere Huldbezeugung erwiesen haben, so vermochte er sich doch bei dem männlichen Geschlechte bereits zu der Stelle eines entschiedenen Günstlings emporzuschwingen. In allen vier Himmelsgegenden der Hauptstadt besaßen besondere Reitschulen für unsere neue Schnellkutsche, in denen Knaben, Jünglinge und Männer dem neumodischen Sport nachgehen, und daß die Fertiger derselben ein gutes Geschäft machen, ist nur die Folge davon. Schon werden die mannigfaltigsten Verzierungen an ihnen angebracht, so wird die Leiseflange häufig aus polirtem Stahl und deren Griff aus Eisenblech gefertigt; und noch vor Ende der Saison — so glaubt man — wird der Luxus so weit gehen, daß man zu edlen Metallen greift.

— Das Stadtgespräch Londons beschäftigt sich noch immer mit dem Verschwinden von Benjamin Higgs, der, wie man sich erinnern wird, bei der Central-Gascompagnie mit einem Jahresgehalt von 180 £. angestellt war und Unterschlagungen im Betrage von 80,000 £. begangen haben soll. Daß die betrogene Gascompagnie über den Betrag der unterschlagenen Summen nichts laut werden läßt und daß verhältnismäßig wenig geschieht, um des „Verschwundenen“ habhaft zu werden, giebt dem Gerüchte stets neue Nahrung. So heißt es heute, 150,000 £. (eine Million Thaler) würden nicht zur Deckung der veruntreuten Summen hinreichen; denn Higgs habe außer anderen Unterschlagungen eine große Anzahl gefälschter Obligationen der Compagnie unter dem Publikum verbreitet und dies dadurch geheim zu halten gewußt, daß er den Besitzern derselben die Dividenden regelmäßig auszahle. Man glaubt, daß seine Festigung in Kedington bei einem Verkaufe im Ganzen 30,000 £. realisiren werde.

— Der Plan des Vicekönigs von Aegypten, dem Sklavenhandel in denjenigen Theilen Afrika's, die er zu bessern hoffen darf, ein Ende zu machen, wird ohne Zweifel in Deutschland nicht minder lebhaft Theilnahme als hier erwecken. Es ist ein großartiger Gedanke und Sir Samuel Baker der rechte Mann, ihn zu verwirklichen. Sein löwenkühner Muth und eisener Körper, verbunden mit einer achtunggebietenden Erscheinung, einem Willen, der sich nicht leicht durch Hindernisse abschrecken läßt, und einem Schatz reicher Erfahrungen des afrikanischen Binnenlandes, wie ihn außer ihm wenige Europäer besitzen mögen, machen ihn zum Führer eines derartigen Unternehmens vortrefflich geeignet. In Bezug auf die Mittel, mit welchen Sir Samuel Baker von dem Vicekönige von Aegypten betraut worden, ist fast eine Aufgabe für einen Feldherrn. Er hat in der That die unbeschränkte Vollmacht, das ganze Gebiet zwischen Gondoro, 4° 55' n. Br., und der südlichen Küste des See's Albert Nyanza, ungefähr 2° s. Br., im Namen der ägyptischen Regierung in Besitz zu nehmen. Der Vicekönig macht sich anheischig, jede erforderliche Menge von Truppen, Dampfern und Vorräthen zu stellen, deren Baker zu seinem Zwecke zu bedürfen glaubt, während letzterer mit unbegrenzter despotischer Autorität über die Expedition so wie über die Länder, welche er unter ägyptische Vormächtigkeits bringen wird, bekleidet ist. Der Times zufolge wird sein erster Schritt die Unterdrückung des Sklavenhandels in der großen Menschenbörse Chartum sein. Schon lange hat Baker darauf hingewiesen, daß mit einigen Dampfschiffen und der Errichtung militärischer Posten in angemessenen Zwischenräumen der einzige nördliche Verkehrsweg für den mittelafrikanischen Sklavenhandel wirksam abzuschließen wäre. Er beabsichtigt diesen Plan in Ausführung zu bringen, indem er die Postenlinie wenige Meilen südlich von Gondoro beginnen lassen will. In Gondoro will er eine große Station schaffen, die von dem in gerader Richtung etwa 160 geographische Meilen höher nördlich gelegenen Chartum beständig mit Verstärkungen und Vorräthen versehen wird. Dann zieht er eine Kette kleinerer Posten in Entfernungen von je 125 Kilometer entlang der ganzen Linie von Gondoro bis zum äußersten Ende des Albert Nyanza. Diese militärisch geschützten Posten werden von Agenten verwaltet, welche, wie die Angestellten der Hudsonsbai-Gesellschaft, mit Waaren versehen werden, um mit den Eingeborenen Tauschhandel gegen Eisenblech, Wachs, Häute und andere Landeserzeugnisse zu treiben. Bis Gondoro ist der Nil für Dampfschiffe fahrbar, und oberhalb des letzten Wasserfalles, 3° 32' n. Br., wo der erste Posten zu errichten ist, wird der Fluß wieder schiffbar bis etwa 160 Kilometer nördlich vom Albert Nyanza. Hier sollen ein Dampfschiff von 150 Tonnen, ein Dampfschleppboot und zwei Rettungsboote, sämmtlich aus Stahl verfertigt und zerlegbar, für die übrige Strecke des Nils und den See verwandt werden. Nach Erforschung des Albert Nyanza und Errichtung militärischer Besatzungen auf der südlichen Wasserscheide gedenkt Sir Samuel seine Schiffe über die 130 — 140 Kilometer breite Landenge auf den Victoria Nyanza zu bringen und dort eben so zu verfahren. So glaubt er das ganze Land unter ägyptische Herrschaft bringen, den Feindseligkeiten unter den einzelnen Stämmen ein Ende machen und den Sklavenhandel an seiner Wurzel vernichten zu können. Die Häuptlinge, alsdann Lehnsleute, sollen für die Bewahrung eines der Bevölkerung entsprechenden Landesstückes verantwortlich gemacht und mit Sämereien versehen werden. Für die Wohlthaten des Schutzes und Friedens wird den Stämmen eine leichte Steuer in Landeserzeugnissen auferlegt, welche zur Gründung eines ausgebreiteten Handelsverkehrs beitragen sollen.

— Bekanntlich hatte Präsident Grant bald nach seinem Amtsantritt den reichsten Kaufmann von New-York, Stewart, zum Finanzminister ernannt, doch mußte dieser, wie seiner Zeit gemeldet, das Amt aufgeben, weil ein altes Gesetz die Anstellung eines Geschäftsmannes verbot. Stewart hat (wie eine Mittheilung der „W. Sig.“ betragt) jetzt seinen längst gehegten Plan, einen Theil seines Reichthums dem öffentlichen Volke zuzuwenden, zur Reife gebracht, und zwar ist der von ihm gewählte Maßstab ein solcher, daß Alles, was bisher in dieser Richtung

geschehen, gänzlich in den Schatten gestellt wird. Er giebt Drei Millionen Dollars zur Errichtung eines Hotels oder Asyls für junge Arbeiterinnen, in welchem dieselben für die Hälfte des Preises, den sie für schlechte und ungesunde Wohnungen zahlen, ein gutes Unterkommen und Beschäftigung finden, und noch Drei Millionen Dollars für ein eben solches Asyl für junge Handlungsdiener. In Anbetracht, daß Mr. A. L. Stewart vorzüglich dem weiblichen Geschlecht die enorme Ausdehnung seines Geschäftes verdankt, wird das Hotel für Arbeiterinnen zuerst fertig gestellt, die Frontbildung desselben an der 4. Avenue und an der 32. und 33. Straße ist je 205 Fuß und die Grundfläche 41,000 Quadratfuß, es wird 600 geräumige Zimmer, Bäder, Speise-, Bibliothek-, Les- und Gesellschaftsräume und jeden denkbaren Comfort enthalten. Der Bau hat bereits begonnen und wird innerhalb Jahresfrist vollendet sein.

— Florenz. [Die wunderbare Lotterieziehung.] Bei der Lotterieziehung kamen, wie schon mitgetheilt, nur daß der Schauplatz nach Rom verlegt worden war, in Folge eines seltsamen Zufalles oder durch ein „Wunder“, wie die Einen und Andern glaubten, die Nummern 9, 69, 11, 50 und 26 heraus, die sich auf die Secundizfeier des Papstes bezogen. Papst Pius IX. — 9 wird im Jahre 18 — 69 am 11. April den 50. Jahrestag seiner ersten Messe feiern, die er im Alter von 26 Jahren gefeiert hatte. Alle sanitätlichen Spieler verbinden mit der Zahl 26 nicht die Jahresbedeutung, obgleich sie ihr Verdienst haben mag. Nach der Volksabala bedeutet 26 Geld oder Messe; diese doppelte Ausdeutung trüge nun zur Illustration der Ziehung bei. Wenn der Papst ein „jettatore“ ist, d. h. wenn er das „böse Auge“ hat, wie es im Volke heißt, so ist er es gewiß nicht gegenüber den Lotteriespielern. Sehen wir ein wenig, ob die übrigen Lotterie Stationen des Königreiches Italien gleichfalls dem geheimnisvollen Einflusse der Secundizfeier erlegen waren. Ein Tableau der Ziehungen vom 10. thut dar, daß außer der Nummer 26, die in Neapel herauskam, nicht eine einzige der wunderbaren Nummern von Florenz an den übrigen Plätzen erschien. Es verlautet schon jetzt, daß die Lotterie-Verwaltung von Florenz an Gewinnsinn 600,000 Francs ausbezahlen habe; die Totalsumme dürfte sich aber eine Million beziffern. Wenn dem so ist, wird das „wunderbare“ Resultat der Ziehung in Florenz der Verwaltung theuer zu stehen kommen.

Aus der Provinz Sachsen.

— Frohse, d. 17. April. Andernorts brechen die Spitzbuben aus den Gefängnislokalen aus, hier ist einer hineingebrochen. Zwei Individuen wollten ihren festgelegten Spießgellen aus dem hiesigen Gefängnisse befreien. Der eine hilft dem andern über die Hofmauer. Dieser gelang von da nach dem unverschlossenen Spitzgenhause, erbricht die Thür nach dem Arrestlocale und geht in dasselbe hinein, während der Polizeidiener eben noch einmal revidirt. Anfangs unangenehm durch die erbrochene Thür überrascht, sieht er bei Beleuchtung den unerwarteten Vogel Nr. 2, der sich die Falle selbst aufgemacht hatte. Es gelang ihm nicht, daraus zu entweichen. Beide wurden Tags darauf auf ein vollständiges Protokoll geprüft und erhielten sofort gänzlich Abgangszugnis für das Gefängnis Gr. Salze.

— Schönebeck. Der Schmelzer und Fleischermeister Eineste hier selbst ist wegen fahrlässiger Tödtung durch trichinöses Fleisch von der königlichen Kreisgerichts-Deputation in Groß-Salze zu 2 Jahren Gefängnis und 3 Jahren Unterzusage des Gewerbebetriebes verurtheilt worden.

Mittheilungen eines Sallensers

am Bord eines norddeutschen Schooners über Siam und eine Königskrönung daselbst.

(Fortsetzung.)

Endlich wurde ich durch einen vringlichen Vagen, geholt und durch die kleine Halle und den großen Audienssal in einen kleinen inneren Hof geführt. Dort angelangt, überreichte mich ein Diener, daß ich mich seiner königlichen Hoheit gegen über befinde. Auf einen vom Hofe hinaufgeführten, wohl 12 Fuß hohen Plattform sah unter einer Art Baldachin auf einander, mit einem weißen seidigen Band der Prinz, zu seiner Rechten der Capitain, sich flammend und englisch unterredend. Wäre ich nicht durch Bezeichnung mit der Persönlichkeit des Prinzen schon bekannt geworden, würde ich wohl über die seltsame Gestalt desselben in ein hoffendriges Lachen ausgebrochen sein. Er ist ein schon ziemlich betagter Mann von kleiner Figur, unförmig die, in Folge dessen sehr unbeholfen, mit einem graubärslichen Gesicht, welches noch mehr durch Keifen in einem Obere verzerrt wurde. So unangenehme Eindrücke auch seine Erscheinung hervorruft, ist es doch bei näherer Bekanntschaft als ein sehr netter, intelligenter Mann und ist besonders den Europäern sehr günstig gesinnt. Am Hofe hat er das Amt eines Ministers-Präsidenten, soll jedoch seines vorgezeichneten Alters wegen keine hervorragende Rolle spielen. Ein Diener des Capitains sagte mir, daß ich ihm das Krönkleid überreichen solle, welches ich mit einer einfachen Verbeugung that und dann meinen Rückweg wieder antrat. Von der kleinen Halle aus sah ich mir den Weigen und die Umgebung genauer an. Von der Treppe aus führten Balcone nach beiden Seiten in die Wohngemächer des Prinzen und seiner Frauen. Mehrere der letzteren hockten hier und da umher, den Winken des Bedienten harrend. Alle 5 Minuten froch eine von ihnen auf Händen und Füßen zu ihm hin und überreichte in prachtvoll goldenem Gefäße neuen Vorrath von Verzehrsstücken, denn der Weing ist wie alle Siamesen ein starrer Bauer derselben, er ist dafür in ein anderes Gefäß einen faßgroßen ausgekauften Klumpen. Der Weing war einfach, in den unermesslichen Säcken und ein leichtes molkenes Heub gekleidet, welches letztere er sich später in unserer Gegenwart von den Frauen ausgeben ließ.

Unglaublich ist es, welche grenzenlose Ehrfurcht der königlichen Familie sowie den flammenden „Hobellen“ erzeigt wird. Keiner darf vor der Treppe, auf welcher der Prinz sitzt, vorüber gehen. Mit den Händen vor der Stirne treten sie an ihr vorbei, die Dienerschaft bedient ihn in gebückter Stellung. Mehrere der Hofleute, die der Weing zu sich rief, warfen sich auf die Erde und trocknen die Hände vor der Stirn, die Treppe hinauf; je nach Rang hielten sie auf einer hohen oder niederen Stufe derselben liegen. Ein Chinese, mit dem Prinzen befreundet, Besitzer vieler Millionen, blieb auf der drittobersten Stufe liegen. Wir dagegen durften uns aufrecht und ungenirt neben dem Prinzen bewegen und wurden sogar eigenhändig mit Cigarren von ihm bedient. Im großen Audienssal, sowie in den Hallen bot sich dem Auge ein buntes Gemisch flammender, wie europäischer

Solche werden zu 60-65 Tblr. der 40 Stck ausgeboten. — Zum Schluss der Messe werden noch manche politische und russische Einkäufer erwartet, von denen man größeren Bedarf hofft. Im Uebrigen fehlen noch sämtliche russische und sibirische Pelzwaren, die zum Verkauf nach hier gebracht werden sollen, worunter hauptsächlich Hermeline zu erwähnen sind, die noch nie gekannte Preise erreicht haben; sie sind in Frankreich und England nach wie vor sehr beliebt und der Fang war in diesem Jahre wieder nicht sehr groß.

Singakademie.

Die erste Uebung findet statt heute über 8 Tage, also Dienstag den 27. April.

Zuckermarkt.

Magdeburg, d. 17. April. (Bericht von E. Nusmann.) Rohzucker. Die Kaufkraft für Rohzucker zu dem bisherigen Preisstand nahm in dieser Woche ab, nur bei einigen Vorken guter geballter 1. Produkte ging man noch auf die früheren Preise ein, während der größere Theil der Käufer billiger kaufen wollte und in vereinzelten Fällen bei Mittelforten auch damit reuiferte. Es wurden im Ganzen ca. 25,000 Ctr. umgesetzt. Am meisten hatten geringere 1. Produkte zu leiden, die wegen mangelnden Exportes wenig Beachtung fanden, ebenso auch Nachprodukte, die nur in ausgleichender farinartiger Waare genommen wurden. Victoria-Krysalzucker in raffinierter Waare wurde mit 14 1/2 % bezahlt. — Preise sind größtentheils als nominal zu betrachten.

Raffinierter Zucker. In raffinierter Waare fand in dieser Woche ebenfalls ein feines Geschäft statt. Brod-Raffinaden und feine Melis waren vernachlässigt, mittel und ordinäre Brode waren aber gefragter und sind im Ganzen ca. 38,000 Brode und ca. 2300 Ctr. gemahlene Zuckern und Farine umgesetzt worden. Im Durchschnitt sind die Preise als behauptet anzunehmen.

Gruud 1 1/2 % p. Ctr. exclusive Sonne.		Krysalzucker	
Raffinade, incl. Kaf.	15 1/2 - 15 3/4	Rohzucker	14 - 13 1/2
Melis, ff., excl. Kaf.	16 1/2 - 16	Rohzucker, centrif. 1. Pr.	12 1/2 - 12 1/2
ditto, mittel, do. do.	14 1/2 - 14 1/2	ditto, weißhalbwisch	12 1/2 - 12 1/2
ditto, ordinär, do. do.	14 1/2 - 14 1/2	ditto, blond	12 - 12
Gem. Raffinade, incl. Kaf.	15 1/2 - 15	ditto, gelbbraunmittel	11 1/2 - 11 1/2
Gem. Melis, do. do.	14 1/2 - 13 1/2	ditto, gelbbraunf.	11 - 11
Farine, do. do.	12 1/4 - 11 3/4	Nachprodukte, centrif.	10 1/2 - 9 3/4

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 17. bis 18. April.
Kronprinz. Hr. v. Esche m. Fam. u. Dienersch. a. Kniagsberg. Hr. königl. Hofjagd-Direct. Albrecht a. Kassel. Hr. Rittergutsbes. v. Bredow a. Schlesien. Hr. Mil.-Intend. Rath Frise u. Hr. Direct. Lange a. Magdeburg. Die Hrn. Fabrik. Henje a. Barmen u. Geis a. Carlshütte. Die Hrn. Kauf. Helmbold a. Hannover, Kister a. Feil, Büchardt a. Hannover, Rolf a. Mainz, Deichmann a. Eilenach.
Stadt Zürich. Hr. Rent. Wendrock a. Ebn. Die Hrn. Gutsbes. Bieler a. Uffenheim u. Emmerich a. Waiblingen. Hr. Verwalt. Kierogel a. Helbra. Die Hrn. Kauf. Schaldt a. Breslau, Hande a. Meerano, Streiber a. Coesf, Schmitz a. Aachen, Hesse a. Erfurt, Fröblich a. Hamburg, Schmidt u. Salome a. Magdeburg, Ulfeld a. Berlin, Vormann a. Künzels, Leipzig, Koblitzschler a. Eilenach.
Goldner Löwe. Hr. Gutsbes. Goldner a. Reinsdorf. Frau Gutsbes. Jabe m. Tochter a. Bendeleben. Hr. Rent. Kompat a. Berlin. Hr. Stud. Jur. Bernsahn a. Breslau. Hr. Stud. Bürger a. Bremen. Hr. Goldarbeit. Hartmann a. Halberstadt. Hr. Fabrik. Schmidt a. Dresden. Die Hrn. Kauf. Günther a. Berlin, Etade a. Altenburg, Rudloff a. Magdeburg, Franzel a. Münchberg, Wäniche a. Leipzig.
Goldner Löwe. Die Hrn. Sind. Kobow a. Frankfurt u. v. Stein a. Wermersdorf. Hr. Reg. Rath v. Graf a. Magdeburg. Hr. Deton. Leichgräber a. Eisleben. Hr. Referend. Dinkel a. Naumburg. Hr. Agent Pöhl a. Dessau. Hr. Fabrik. Eichengrün a. Frankfurt. Hr. Rent. Negler a. Merseburg. Hr. Buchdr. Leim a. Erfurt. Die Hrn. Kauf. Kronau a. Leipzig, Gericke u. Durborn a. Magdeburg, Wennering m. Frau a. Gotha, Bauerfeld a. Abort.
Stadt Hamburg. Hr. Reg. Rath v. Hellmold u. Hr. Pr. Leut. in der 4. Art. Brig. Jacobi m. Gem. a. Magdeburg. Hr. Rittergutsbes. v. Hiesche m. Gem. a. Hilsen b. Hannover. Hr. Factor Volze a. Calmd. d. Hr. Bau- u. Ing. Schoof a. Gerha. Hr. Gutsbes. Otto a. Pöhlitz. Hr. Hölzer u. Fr. Brandt m. Schwesf. a. Greifswald. Hr. Dr. Hirschfeld a. Kölnberg. Hr. Fabrik. Weger a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Danneberg a. Kölnberg, Eichenau a. Berlin, Penner a. Schwelm, Benzig a. Bremen, Salomon u. Schendt a. Frankfurt a. M., Schwedt a. Mannheim.
Meute's Hotel. Hr. kgl. Kammerier u. Oberst-Leut. a. D. Ratibor Graf v. Beschowitz a. Schloß Eller b. Düsseldorf. Hr. Prof. Dr. Herr a. Breslau. Hr. Reg. Rath v. Felder u. Hr. Ing. Junker a. Berlin. Hr. Rechtsanw. u. Notar v. Gericke a. Wien. Die Hrn. Fabrik. Walther m. Frau a. Elfersburg u. Schiller a. Leipzig. Hr. Fabrikbes. Rabshaupt m. Fam. a. Düsseldorf. Hr. Dr. med. Dubois a. Paris. Hr. D. Ing. Laffer a. Ebn. Hr. Dr. Rothmann a. Eisleben. Die Hrn. Kauf. Rentier a. Dresden, Scherzier a. Aachen, Heinrich a. Nordhausen, Schumann a. Berlin, Wolf a. Magdeburg, Bischoff a. Hamburg.
Goldene Rose. Die Hrn. Kauf. E. u. A. Schorberger a. Coblenz a. R. u. Scheldt a. Meerane. Hr. Cand. phil. Klapproth a. Reinsdorf. Die Hrn. Advok. Klemm u. Hüßman a. Freiberg i. E. Hr. Gutsbes. Dänisch a. Ergan. Hr. Fabrik. Kikel a. Weicherode.

Russischer Hof. Hr. Amtm. Langemac m. Frau a. Straßund. Hr. Port. Adme Stecher a. Wittenberg. Hr. Verfch. Insp. Wannsart a. Eberfeld. Hr. Buchdruckersbes. Schwenker a. Langenbielau. Die Hrn. Weibhändler. Grüne a. Eberfeld u. Schröder a. Leutzig b. Barmen. Hr. Deton. Kramer a. Nordhausen.
Schmidt's Hotel. Hr. Fabrik. Kaiser a. Schmalleburg. Hr. Stud. agron. Himburg a. Hohengieren. Hr. Stud. Jur. Brand u. Hr. Stud. theol. Freitag a. Bonn. Hr. Agent Verbig a. Leipzig. Die Hrn. Kauf. Heilig a. Feil, Schumann a. Bernode, Ebeile a. Brügge, Deichmann a. Aachen, Schaller a. München.

Hallischer Tages-Kalender.

Dienstag den 20. April:

Kirchliche Anzeigen.
 Zu u. L. Frauen: Am. 2 allgemeine Beichte Superintendent D. Franke.
 Zu St. Ulrich: Ab. 6 allgemeine Beichte Oberdiakon P. Sieckl.
 Universitäts-Bibliothek: Am. 11 — 1.
 Marien-Bibliothek: Am. 2 — 3.
 Städtisches Lehrhaus: Erziehungsfunden von Am. 7 bis Am. 1.
 Städtische Sparkasse: Kassenstunden Am. 8 — 1, Am. 3 — 4.
 Sparkasse f. d. Saalkreis: Kassenstunden Am. 9 — 1 gr. Schlämm 10 a.
 Spar- u. Vorschuß-Verein: Kassenstunden Am. 10 — 12 u. Am. 2 — 5 Rathhausgasse 18.
 Conium-Verein: Kassenstunden Am. 8 — 12 u. Am. 2 — 6 gr. Märkerstraße 23.
 Waaren-Lager, u. nur für Mitglieder, von Morg. 6 bis Ab. 9.
 Vortragsversammlung: Am. 8 im Stadtschloßgraben (mit Cours-Not.).
 Polytechnischer Verein: Ab. 7 — 9 1/2 Bibliothek u. Lesezimmer in der „Zulpe“.
 Kaufmännischer Verein: Ab. 8 — 10 in Schmidt's Hotel (freie Vorträge und Ballotage).
 Genographischer Verein nach Stolze: Ab. 8 im „Münchener Brauhause“.
 Hallischer Lehrverein: Ab. 8 im „Kronprinzen“.
 Hall. Volksliedertafel: Ab. 8 — 10 Uebungsstunde in den „Schwänzen“.
Concerte.
 Stadtmusikchor (John): Am. 3 in der „Beltraube“.
 Stadt-Theater: Ab. 7 „Die Hochzeit des Figaro“, fomiische Oper.
 Zabel's Bade-Anstalt im Fürstenthal. Von Montag den 19. bis Mittwoch den 21. April geschlossen.

Telegraphische Coursberichte von Herrn Robert Rhens.

19. April 1869.
Berliner Fonds-Börse.
 Tendenz: mitt. still.
 Inländische Fonds: 5 % Pr. Staats-Anleihe 102 3/4. 4 1/2 % do. 93 1/2. Staats-Schuldenscheine 88.
 Ausländische Fonds: Oesterr. 60er Loose 82 1/2. Italienische Anleihe 55. Amerik. Anleihe 88 1/2.
 Eisenbahn- u. Stamm-Actien: Altona-Kiel 109. Bergisch-Märkische 130. Berlin-Anhalt 181. Berlin-Obergl. 75 1/2. Berlin-Weßdam 184 1/2. Berlin-Stettin 131 1/2. Breslau-Schweidnitz 109 1/2. Ebn-Minden 118 3/4. Coesf-Derb. 105 1/2. Westfälischer 73 1/2. Magdeburg-Halberstadt 135. Magdeburg-Leipzig 194. Mainz-Ludwigshafen 134. Märk. Vojen 64 1/2. Ober-Schlesische 175. Oesterr. Franzosen 180 1/2. Oesterr. Lombarden 126 1/2. Rechte Oesterr. 87 1/2. Rheinische 114 1/2. Rhdinger 135 1/2.
 Banken: 4 1/2 % Hypotheken-Certificate 100 1/2. Preuß. Hypoth.-Actien 103 1/2. Oesterr. Noten 82.
Berliner Getreide-Börse.
 Roggen. Tendenz: unverändert. loco 51 1/4. Frühjahr 51 1/4. Mai/Juni 50 1/4. Juni/Jul 49 1/4.
 Weizen. Tendenz: unbedeutend. loco 104 1/2. Frühjahr 104 1/2. Mai/Juni 103 1/2. Juni/Jul 102 1/2.
 Spiritus. Tendenz: still. loco 157 1/2. Frühjahr 15 1/2. Mai/Juni 15 1/2.

Herr Stallmeister Kanne aus Hannover, welcher sich längere Zeit hier aufgehalten und im weiteren Kreise durch seine eigenthümliche Pferdabzucht und Dressur, wodurch er sich großes Renommee erworben, dem Publikum hinreichend bekannt ist, kürzlich nach Paris gereist, um die dort abgehaltenen Herren- und Damen-Corifahrt auf den Velocipedes, sowie die Velocipedes-Wettrennen genau in Augenschein zu nehmen und dabei auch wirklich etwas zu probiren. Herr Kanne's beabsichtigt nun in der nächsten Zeit auf dem hiesigen Exercierplatze ein Velociped-Wettrennen, verbunden mit Trab-Reiten und Trab-Fahren, und eine Wettfahrt durch einen der besten Künstler auf dem Velocipede, ähnlich dem in Paris, zu arrangiren, sowie einen studierten Esel (genannt Fouror) zu produciren, wobei für denjenigen, welcher auf denselben zweimal die Bahn durchreitet, ohne herabzufallen, eine Prämie von 15 Thalern ausgesetzt ist. Es dürfte dies wieder ein Beweis sein, daß Herr Kanne eine Unternehmungsgestalt besitzt, um dem Publikum immer etwas Neues und Interessantes vorzuführen, und es ist deshalb gern auch zu erwarten, daß eine zahlreiche Theilnahme von Zuschauern seine vielen Mühen und großen Kosten belohne. Alles Nähere wird seiner Zeit durch die Annoncen, sowie durch Anschlagzettel bekannt gemacht werden.

Es wird auf die in der heutigen Nummer befindliche Anzeige, betreffend „Gesundheits-Caffee von Krause u. Co. in Nordhausen am Harz“ besonders aufmerksam gemacht.

Bekanntmachungen.

Zür Bau-Unternehmer.
 Eimmr. Asphalt in Blöcken, sowie die Ausführung von Asphalt-Arbeiten, als: das Belegen von Trottoirs, Badestuben, Höfen, Durchgängen u. Isolirschichten auf Fundament-Mauern offerirt
Julius Schotte,
 Königsstraße Nr. 15.
 Die Grube Auguste bei Morl empfiehlt ihre knorpelreiche Förderkohle u. ausgezeignete Formkohle in frischer Qualität zum Preise von 3 1/2 % pro Tonne. Bei Abnahme größerer Quantitäten Rabatt.

200 Ctr. gutes Wiesenheu
 sind noch abzulassen Merseburg, Vorstadt Neumarkt Nr. 881.
 Eine hochtragende gute Kuh-Ruh steht zum Verkauf bei Endlich in Bösenburg.

Staken, Lehmsteine, Schaalbrett, Bauhölzer etc. etc. am billigsten b. Mann u. Söhne in Halle, Ostend.
Um Ratten und Mäuse, selbst wenn solche noch so massenhaft vorhanden sind, sofort spurlos zu vertilgen, offerire ich meine giftfreien Präparate in Schachteln zum Preise von 15 und 7 1/2 % , welche den in dieser Beziehung so oft und verb. getriebenen Vrellereien jetzt nunmehr „für immer“ ein gewisses Ziel setzen.
E. Sonntag,
 Arkanist und Chemiker in Weichselmünde.
 NB. Meiniges Depot für Halle und Umgegend bei **Rob. Müller,** vormals F. A. Timmler, Alter Markt Nr. 36.

Drei Zuchteber,
 sprungfähig, Vollblutthiere der großen Vorstier-Race, sind abzugeben auf Rittergut Zöbiger bei Mägheln.
Ed. Eyr.
 Frischer Portland-Cement ist angekommen bei **F. Hensel & Haenert.**
 Sebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Den Wünschen meiner geehrten Geschäfts-freunde nachkommend, empfehle den eben ein-getroffenen
engl. Gummi-Unterlagenstoff
 für Kinder- und Krankenbetten, ferner zu Dressirbentel für Conditoiren in bekannter Güte à Elle 1 %.
O. Eulner,
 gr. Brauhausgasse 9.

Ein junger Mann, mit den erforderlichen Schulkenntnissen ausgestattet, findet Stellung als Bekehrling auf dem Comptoir von
Julius Schotte.

Ein eiserner oder hölzerner Brunnen wird zu kaufen gesucht. Offerten bitte bei Herrn Kaufmann Hille abzugeben.
Ein Kuhhirt mit guten Zeugnissen wird zum baldigen Eintritt gesucht auf Rittergut Zöbiger bei Mägheln.
Ed. Eyr.

Bekanntmachungen.
Freiwilliger Verkauf!

Nachfolgende, den Carl Zahn'schen Erben gehörige, in Nebra, Nebrar und Wegendorfer Flur belegene Grundstücke, als:

- 1) das zu Nebra belegene, sub No. 92 katastrirte sogenannte Kestgut mit Zubehör, tarirt 2307 *fl.* 15 *Sgr.*;
- 2) das zu Nebra in der kleinen Schlossgasse belegene, sub No. 70 katastrirte Wohnhaus mit Zubehör, tarirt 802 *fl.*;
- 3) die Hälfte des zu Nebra sub No. 180/181 belegenen Wohnhauses, tarirt 212 *fl.* 15 *Sgr.*;
- 4) die zu Nebra vor dem Oberthore belegene, sub No. 3 katastrirte Scheune mit Zubehör, tarirt 950 *fl.*;
- 5) der zu Nebra vor dem Oberthore belegene, sub No. 4 katastrirte Garten mit Zubehör, tarirt 500 *fl.*;
- 6) das Planstück No. 369a b von 105 Morg. 100 *□*Ruthen, tarirt 14,777 *fl.* 23 *Sgr.* 4 *S.*;
- 7) das Planstück No. 273 von 34 Morg. 82,5 *□*Ruthen, tarirt 5135 *fl.*;
- 8) das Planstück No. 192 von 6 Morgen 76 *□*Ruthen, tarirt 1605 *fl.* 16 *Sgr.* 8 *S.*;
- 9) das Planstück No. 384 von 22 Morg. 116 *□*Ruthen, tarirt 2943 *fl.* 23 *Sgr.* 4 *S.*;
- 10) das Planstück No. 146 d von 2 Morgen, tarirt 400 *fl.*;
- 11) das Planstück No. 411 von 9 Morg. 172 *□*Ruthen, tarirt 1095 *fl.* 3 *Sgr.* 4 *S.*;
- 12) das Planstück No. 350 von 11 Morg. 89 *□*Ruthen, tarirt 1609 *fl.* 6 *Sgr.* 8 *S.*;
- 13) das Planstück No. 151 b von 2 Morg. 83 *□*Ruthen, tarirt 492 *fl.* 6 *Sgr.* 8 *S.*;
- 14) das Planstück No. 152 k von 1 Morgen 42 *□*Ruthen, tarirt 197 *fl.* 10 *Sgr.*; ad 6 bis mit 14 Nebrar Flur;
- 15) eine Obstplantage in Wegendorfer Flur, tarirt 100 *fl.*;

solten in freiwilliger Subhastation in dem Termine

den 12. Mai dieses Jahres

Normittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Grundstücke von dem sogenannten Kestgut aus bewirtschaftet werden und daß die Grundstücke im Ganzen und Einzelnen zum Verkauf ausgedoten werden.

Laxe und Bedingungen liegen in unserer Registratur aus.

Nebra, den 6. April 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

8000 *Thlr.* Mündelgelber und einige andere Capitalien sind zum 1. Juli auszuliefern durch

G. Martinus.

Licitationsstermin.

Donnerstag d. 22. d., Nachmittags 2 Uhr, soll auf dem Gehöfte der Zuckerrabrik zu Kl. Paskleben die Anfuhr von 100 *Rth.* Pfastersteinen aus dem Bruche des Herrn Schilling in Neu-Beesen im Mai u. Juni, sowie 150 *Rth.* Pfastersteine aus dem Bruche des Herrn Holland in Gröna in den Monaten Mai, Juni u. Juli auszuführen, an den Mindestfordernden begeben werden.

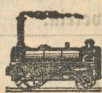
Ein neues herrschaftl., in dem gef. Stadth. v. Halle a/S. beleg. Haus ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen durch A. Hagedorn, Halle a/S., gr. Steinstr. 46.

Beste englische Patent-Filze

zu Dachbedeckungen und zur Bekleidung feuchter Wände.

Niederlage auf dem Continent bei

J. H. G. Walkhoff, Hamburg.



Verkauf alter Materialien und Abfälle.

Die in unseren Werkstätten zu Bückau und Halle lagernden alten Materialien und Metall-Abfälle, als:

in Bückau:		in Halle:	
ca. 7 1/2 Ctr.	messingene Bohrspähne, unrein,	ca. 100 Centner	Schienenenden,
100 "	schmiedeeiserne Bohrspähne,	5 "	Kupferspähne,
300 "	do. Drehspähne,	60 "	kupferne Feuerkastenplatten,
70 "	gußstählerne do.	150 "	stählerne Drehspähne,
150 "	schwaches Eisenblech,	300 "	schmiedeeiserne do.
50 "	Federstahl,	800 "	Schmelzeisen,
14 "	Stahlabfälle,	10 "	Gußstahlspiralfedern,
814 1/2 "	Eisenstein,	10 "	Glasbrocken.
150 "	eiserne Kadreisen,		
70 "	schmiedeeiserne Kofstabe,		
85 "	gußeiserne do.		
260 "	Schmelzeisen,		
20 "	Kupfer von Feuerkasten,		
10 1/4 "	Kupfer aus den Telegraphenbatterien incl. 19 <i>U</i> Kupferdraht,		
50 "	messingene kurze und lange Siederohrenden,		
110 "	eiserne Siederohre,		
50 "	Schmiede-Ambosse,		
324 1/2 "	Schmiedeeisen (Lachen, Schrauben etc.)		
350 "	Weiden etc. ohne Gußeisen,		
256 Stück	neue schmiedeeiserne Achsen mit Büchsen zu Erdkarren,		

beabsichtigen wir an den Meistbietenden zu verkaufen. Dierauf Reflectirende wollen ihre Gebote bis zum 30. d. Mts. bei uns einreichen. Die Abnahme und Bezahlung dieser Materialien muß spätestens 4 Wochen nach erfolgtem Zuschlage geschehen, auch ist innerhalb 8 Tagen nach Ertheilung desselben auf Verlangen eine Caution von 10 pCt. zu leisten.
Magdeburg, den 8. April 1869.

Directorium
der Magdeburg-Cothen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt.
Gegründet 1812.

Inhalts des in der diesjährigen ordentlichen General-Versammlung erstatteten Rechenschafts-Berichts ergab sich für den 31. December 1868 folgender Geschäftsstand:

Gegichnete Versicherungen	<i>Thlr.</i> 162,707,453.
Grund-Capital	2,000,000.
Prämien- und Zinsen-Einnahme	323,451.
Reserven	236,027.

Die Anstalt übernimmt Versicherungen aller Art gegen Feuergefahr zu billigen, im Voraus festbestimmten Prämien. Ihre soliden Grundsätze und ihr locales Verfahren dürfen als bekannt vorausgesetzt werden.

Nähere Auskunft ertheilen die unterzeichnete Haupt-Agentur und die betreffenden Herren Agenten.

Halle a/S., im April 1869.

Ferd. Triest.

Erste Ziehung am 1. Mai 1869.

80,000 Thaler Hauptgewinn

der Braunschweigischen *fl.* 20 Anlehens-Loose, deren Verkauf in Preussen gesetzlich erlaubt ist.

Diese Loose werden pr. compliant und unter den von mir gestellten Bedingungen auch gegen Ratenzahlungen von

2 Thalern verkauft; schon die erste Ratenzahlung sichert den Besitz des Looses und giebt Anspruch auf die ganzen Gewinne von *fl.* 80,000 — 6000 — 2000 — 800 — 100 etc.

Verloosungsplan und die näheren Bedingungen werden bereitwilligst ertheilt; man beliebe sich direkt zu wenden an das Bankhaus

Anton Horix in Berlin, Jerusalemstrasse Nr. 39.

Die Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft hat die Agentur für Freiburg und Umgegend an Stelle des Herrn Zimmermeister Seidel

dem Kaufmann Herrn C. Kunitz zu Freiburg a/U. übertragen, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Halle, den 19. April 1869.

Die General-Agentur der Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. C. Opfermann.

Bezugnehmend auf obige Bekanntmachung, empfehle ich mich dem geehrten Publikum von Freiburg und Umgegend zur Abschließung von Lebens-Versicherungen zu billigen Beiträgen, mit der ergebensten Anzeige, daß die gedruckten Versicherungs-Bedingungen, Formulare etc. stets von mir gratis und bereitwilligst verabreicht werden.

Freiburg a/U., den 19. April 1869.

C. Kunitz, Agent der Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Angelegenheit des Diakonissen-Hülfsvereins.

Der Bazar, dessen Ertrag zur Erhaltung der drei Freibetten in dem Diakonissenhaus bestimmt ist, wird den 10. und 11. Mai stattfinden.
Wir ersuchen daher die uns gütigst zugehenden Gaben bis zu der ersten Woche des Mai bei Frau Ober-Consistorialrätbin Tholuck abzugeben.
Halle, den 19. April 1869.

Der Hülfsverein.

Ritterguts- und Ziegelei-Verpachtung.

Auf dem Rittergute zu **Seegeritz bei Taucha** soll am **Montag den 26. April d. J. Vormittags um 11 Uhr**

1. die **Deconomie** desselben mit einem Areal von ca. 280 sächl. Acker = ca. 607 Magdeb. Morgen an Hofreiden, Feldern und Wiesen, zu deren **Uebernahme** und Betrieb ein Capital von ca. 15 000 \mathcal{R} . erforderlich sein wird;

ingeleichen von **Mittags 12 Uhr an**
2. die aus **2 Brennösen** nebst **Zieglerwohnung** und den nöthigen **Trockenschuppen** und **Betriebsräumen** bestehende **Ziegelei** mit **aushaltendem Fehmlager**, — deren **Uebernahme** und Betrieb ein Capital von ca. 15 000 \mathcal{R} . nöthig machen wird, also

jedes dieser beiden Pacht-Objecte besonders, auf **zwölf Jahre** vom **24. Juni d. J.** ab, an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den erlangten **Höchstgeboten**, verpachtet werden.

Gebirte Pachtrefraktanten, welche die Pachtobjecte bis zum **24. April** zu jeder Zeit des Tages in **Augenschein** nehmen, die **Entwürfe** der beiden Pachtcontracte aber bei Herrn **Advocat Julius Troitzsch in Leipzig, Roßplatz 13. I. einsehen** oder gegen Erlegung der Copialien in **Abdruck** erhalten können, werden ersucht, sich am obigen Verpachtungstermine um **11 Uhr**, resp. um **12 Uhr** im Rittergute **Seegeritz** einzufinden und nach **gehebenem Nachweise** ihrer **Qualification**, ihre **Gebote** auf jedes der beiden Pachtobjecte, wie solche nach einander zur Verpachtung gestellt werden, abzugeben.

Die Berliner Hagel-Assicuranz-Gesellschaft von 1832

hat in der langen Reihe von Jahren ihrer Wirksamkeit die bei ihr Versicherten stets liberal, voll und prompt entschädigt, und sich dadurch das Vertrauen des landwirtschaftlichen Publikums in vollem Maße erworben.

Sie beruht auf einem Grundkapital von **Einer Million Thalern**, und bietet in jeder Beziehung alle die Vortheile, welche eine Hagelversicherungs-Gesellschaft dem Landwirthe überhaupt gewähren kann.

Die **Prämien** sind fest, die Versicherten also zu **keinerlei Nachschußzahlungen verpflichtet**, wenn der Betrag der Schäden und Kosten die Einnahmen des betreffenden Jahres übersteigt. In solchem Falle deckt die Gesellschaft den Verlust aus ihrem Vermögen.

Entschädigungen werden nach denselben Preisen berechnet, zu welchen die Feldfrüchte versichert worden sind; eine **Herabsetzung** derselben, etwa auf den jeweiligen Marktpreis, findet **nicht** statt.

Die **Zahlung** der Entschädigungen erfolgt **baar** und **voll**, **niemals** in verschiedenen Raten, **innen Monatsfrist** nach der Feststellung.

Weiteres ergeben die **Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen**, welche, sowie **Antragsformulare**, bei allen Agenturen der Gesellschaft **kostenfrei** in Empfang genommen werden können.

Zur **Ertheilung** aller, etwa **wünschenswerthen** sonstigen **Auskünfte** und zur **Vermittelung** von **Versicherungen** empfehlen sich:

- Jonas**, Apotheker in Delitzsch.
- J. A. Werner**, Kaufmann, do.
- Ferd. Schwerdtfeger**, Kaufm. in Eilenburg.
- Sugo Kising**, Liqueurfabrikant in Landsberg i/S.
- J. C. Peter**, Apothek. in Wibra.
- Boigt**, Kaufm. in Colleda.
- J. C. Häcker**, Kaufm. in Gartensberga.
- J. C. Hausch**, Kaufm. in Biehe.
- G. Wehdanz**, Factor in Alsleben a/S.
- Albert Kubitz**, Kaufm. in Eisleben.
- S. Krüger**, Kaufm. in Esperstedt.
- A. Götte**, Kaufm. in Schraplau.
- Carl Prüfer**, Kaufm. in Keuschberg.
- H. Südebrandt**, Kaufm. in Lauchstedt.
- Georg Mönning**, Kaufm. in Lützen.
- C. J. Kieselbach**, Königl. Lotterie-Ober-Einnahmer in Merseburg.
- Schag**, Zimmermstr. in Köglitz.
- S. Nepler**, Kaufm. in Schaafstedt.
- Nittmeister**, Thierarzt in Schkeuditz.

Agenten der Berliner Hagel-Assicuranz-Gesellschaft von 1832.

In einer **Fabrikstadt** in der Nähe von **Magdeburg** ist ein **Material-Geschäft** mit **Weinhandel** für **70 \mathcal{R} .** zu verpachten. Zu erf. bei **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Ztg.

Haus-Verkauf.
Ich bin **gesonnen**, mein in **Merseburg**, **Neumarkt Nr. 922** belegenes **Wohnhaus** nebst **Garten** und **Hausplan** preiswerth zu verkaufen. **Kaufsielhaber** können mit mir in **Unterhandlung** treten.
F. A. Rothländer
in **Weißenfels**.

- Carl Moritz**, Kaufm. in Sittel.
- Robert Korn**, Haupt-Agent in Halle a/S.
- Wilh. Eckstrom & Co.**, Kaufm. in Cönnern.
- Fr. Hoffmann**, Getreidehändl. in Diekau.
- W. Barth**, Getreidehändl. in Siebichenstein.
- S. Krüger**, Kämmerer in Löbejün.
- F. Meiß**, Kaufm. in Wettin.
- Theodor Poppe**, Kaufm. in Artern.
- A. Hecker**, Kaufm. in Kelbra.
- L. Henning**, Zimmermstr. in Heringen.
- Ferd. Poppendick**, Kaufm. in Rosla.
- Fr. Große**, Kaufm. in Sangerhausen.
- Carl Ecke**, Kaufm. in Stolberg.
- Chrike**, Ortsvorsteher in Hürungen.
- H. Heinicke**, Mühlenbaumeister in Wallhausen.
- J. Schöner**, Maureremstr. in Freiburg a/U.
- Dorobusch**, Rentant in Taucha.
- Gustav Balke**, Kaufm. in Duerfurt.
- Fr. Herbst**, Conditior in Kösteben.

Ritterguts-Verkauf

wegen **vorgeriethen** Alters, **1 1/2** Etde. von der **Anhaltischen Bahn**. Gebäude gut, **schönes Wohnhaus**. Areal: **648 Mrgn.** Feld u. Wiese. **Ausfaat:** 40 M. Raps, 40 M. Alee, 120 M. Kartoffeln, 6 Bispel Weizen, 6 Bispel Roggen, das übrige **Gerste**, **Hafer**, **Erbsen**. **Wieh:** 18 Pferde, 12 Ochsen, 40 St. Rindvieh, 350 St. Schafe. Das Gut hat **Brennerei**, **flotte Ziegelei**, **Drescherwohnung**. Preis **80 M.**, Anzahlung **1/4**. Näheres durch **Antmann Schier**, **Bahnhof Burdorf**.

Der evangelische Unionsverein

wird **seine nächste Versammlung** in **Halle** **Montag** und **Dienstag** den **24. und 25. Mai** im **Saale** des **Stadtschießgrabens** halten.

- 1) **Montag** **Abend 6 Uhr** **Bibelstunde** in der **St. Ulrichskirche**. Herr **Pastor Scheffer** in **Neustadt-Magdeburg**.
- 2) **Hierauf** im **Saale** des **Stadtschießgrabens**: **Ueber** **Aufordnung** und **sich anschließende Sitten**. Herr **Diaconus Fanne** in **Halle**.
- 3) **Dienstag** **Morgens 9 Uhr**: **Ueber** **Begriff** und **Berechtigung** der sogenannten **Vermittlungstheologie**. Herr **Ober-Consistorial-Rath D. Tholuck**.
- 4) **Ueber** den **Vorschlag**, die **Augustana** als **Gesamtbekennniß** der **evangelischen Landes-Kirche** anzuerkennen. Herr **Oberprediger D. Wolff** in **Dierburg**.

Am **Montag** **Nachmittag** **freie Vereinigung** in denselben **Räumen**.

Original-Staats-Prämien-Loose zu **sämmtlichen** von den **verschiedenen Staaten** ange**kündigten** **Verloosungen** sind von mir **direct** zu **beziehen** und **überall** **geleglich** zu **spielen** **erlaubt**.

Nur 4 Thlr. Pr. Ort.

kostet ein **ganzes Original-Loos** und **2 \mathcal{R} .** ein **halbes Loos** (nicht mit den **verbotenen Promessen** zu **vergleichen**) der **von Staaten** **genehmigten** und **garantirten** **großen**

Geld-Verloosung
Größter Gewinn
100,000 Thlr.

Thlr. 60000	2 à 6000	102 à 1000
40000	2 à 5000	22000
20000	4 à 4000	à 400, 300
12000	3 à 3500	200 u. c.
2 à 10000	10 à 3000	werden beklümt
2 à 8000	23 à 1500	entschieden

Bis zum 28. d. Mts.

Gemachte **Bestellungen** werden durch **Postvorschuß** **prompt** u. **verschwiegen** **ausgeführt** und **versende** **gleich** nach **der Ziehung** **amtliche Ziehungslisten** und **Gewinnelder**. **Jeder Auftrag** kann zur **Erspahrung** des **Porto's** durch **Postkarte** **gemacht** werden.

S. Auerbach,
Staats-Effekten-Handlung,
Hamburg.

Haus-Verkauf.
Ein **hübsches** **massives** **Wohnhaus** mit **6 Stuben**, **6 Kammern**, **alles tapizirt**, **2 Küchen**, **gutem Keller**, **großem Boden**, **Steingebäuden**, **Hof**, **Garten** und **1/2 Morgen** **Feld** mit **50** **traagbaren** **Obstbäumen** **bepflanzt**, **dicht** an den **Graberhöfen** einer **Saline**, wo **Eisenbahnstation**, **vorzügliche** **Luft**, **Sool**: u. **Wellenbäder**, **schattige** **Spaziergänge**, **viel** **Wielen** und **Holz** **vorhanden** sind, **ist** **billig** zu **verkaufen**. **Außer** **einem** **angenehmen** **Aufenthalt** können **nach** **Stuben** **vortheilhaft** an **Badegäste** **vermietet**, **auch** **sonst** **verschiedene** **Geschäfte** **darin** **betrieben** werden. **Von Halle** wie **von Leipzig** in **1/4** **Stunden** **per Eisenbahn** zu **erreichen**. **Auskunft** **ertheilt** **Ed. Stückrath** in der **Exp. d. Ztg.**

Geschäfts-Verkauf.

In **einer** **Stadt** von **16,000** **Einwohnern**, **an** der **Thüringer Bahn** **gelegen**, **ist** ein **stilles** **Papier-, Schreibmaterialien-, Galanterie- u. Kurzwaarengeschäft** **veränderungshalber** **sofort** zu **verkaufen**. **Zur Uebernahme** **sind** **ca. 1500 \mathcal{R} .** **erforderlich**. **Gef. Offerten** **unter** **Chiffre** **A. B.** **befördert**.
Ed. Stückrath in der **Exp. d. Ztg.**

1500 \mathcal{R} . **gegen** **sehr** **gute** **Hypoth.** **gef.** **durch** **Hagedorn**, **gr. Steinstr. 46.**

Unser Gesundheits-Caffee,

vier Mal billiger als Bohnen-Caffee und doch diesem an Geschmack fast gleich, wird ärztlicher Seits empfohlen von den Herren:

Sanitäts-Rath Dr. Luge in Cöthen, Dr. Jahr in Paris, Dr. Schmidt, Oberstabsarzt in Fulda, Dr. Sack, Curarzt in Wiesbaden, Dr. Preussendorf, Kreis-Physikus in Kofen, Dr. Giersdorf in Berlin, Dr. Peters, Badearzt in Bad Elster, Dr. Gerster in Regensburg, Dr. med. May in Großröhrsdorf, Rud. Semala, pract. Arzt in Wischau (Mähren), Dr. Stammer in Böhmen, Dr. v. Gynnich in Wilna, Dr. Geiser in Langenthal, Canton Bern, Dr. Mende in Winterthur, Dr. Holz in Interlaken, Professor Napp in Rottweil.

Es werden aber zur Täuschung des Publicums allerlei Surrogate in nachgeahmten Etiquetts uneres echten Gesundheits-Caffees verkauft.

Die Nachahmung geschieht in der Weise, daß es da heißt: „nach Krause & Co., nach Vorschrift des Dr. Luge“, oder auch, daß nicht Nordhausen, sondern ein anderer Ort benannt ist.

Wir daher unseren echten Gesundheits-Caffee gebrauchen will, möge genau darauf achten, daß unsere Fabrik einzig und allein in Nordhausen am Harz sich befindet und daß auf den Etiquetts gedruckt siehe:

„Gesundheits-Caffee von Krause & Co. in Nordhausen am Harz.“

Wo nicht unzweifelhaft unser Gesundheits-Caffee zu haben ist, beliebe man sich gefälligst direct an uns zu wenden.

Der nach meiner Vorschrift in der Fabrik von

Krause & Co. in Nordhausen am Harz

bereitete homöopathische Gesundheits-Caffee hat im Laufe der Zeit seiner empfehlenswerthen Eigenschaften halber immer größere Anerkennung und Ausbreitung im In- und Auslande erlangt. Da derselbe jedoch aus gleichem Grunde vielfache Nachahmung gefunden, so wiederhole ich hiermit ausdrücklich: „daß der von mir beaufsichtigte echte Gesundheits-Caffee

nur in der oben bezeichneten Fabrik zu Nordhausen am Harz (an keinem anderen Orte) angefertigt wird, und daß dies die einzige Fabrik ist, der ich ein Attest darüber ausgestellt habe.“ Sollten andere Fabriken ein solches mit meiner Namensunterschrift abdrucken lassen, so wäre dies eine Fälschung!

Dr. Arthur Lutze, Sanitätsrath, in Cöthen.

Nachdem ich von dem Geschmade und den rein nährenden, absolut unarzneilichen Bestandtheilen des von den Herren Krause & Co. in Nordhausen am Harz nach den diätetischen Grundfahen Bahnmann's bereiteten sogenannten homöopathischen Gesundheits-Caffees genaue Kenntniß genommen, kann ich denselben mit dem besten Wissen und Gewissen als ein eben so angenehmes und nahrhaftes, wie auch durchaus gesundes und mit einer homöopathischen Cur in jeder Hinsicht vollkommen verträgliches Getränk anempfehlen, von dem nur zu wünschen ist, daß es immer allgemeiner werden und den Für die Nerven so schädlichen Bohnen-Caffee, sowie nicht minder die den Nagen und dem Magen so nachtheilige Eicorie je mehr und mehr verdrängen möge.

Paris, 1866.

Dr. G. H. G. Jahr.

Mit innerster Ueberzeugung kann ich der allgemeinen Einführung Ihres Gesundheits-Caffees das Wort reden. Derselbe ist ein vortreffliches Surrogat des indischen Caffees, dabei nahrhaft und den Nerven unschädlich. Als Zulag benimmt er dem indischen Caffee viel von seiner aufregenden Wirkung und unterstützt die Verdauung.

Dr. Sack,

Curarzt zu Wiesbaden.

Herren Krause & Comp. in Nordhausen am Harz.

Trotz dem,

daß innerhalb 6-10 Wochen die feineren Tabacke um 20-30% gestiegen sind, ist es uns doch noch möglich, durch frühere vortheilhafte Cassakäufe der Nob-tabacke begünstigt, die äußerst billigen Preise zu stellen. Hauptächlich machen wir auf unsere nachstehenden Sorten hochfeine Blitar Havanna Cigarren aufmerksam, da diese von sehr feinem Aroma, höchst billig und nicht gleich wieder für solchen Preis in dieser feinsten Qualität zu verkaufen sind.

Hochfeine Blitar „Havanna Kronen Regalia“ à N. 24, pro 1000 Stück.
Superfeine Blitar „Havanna La Angelita“ à N. 18, pro 1000 Stück.

Wir haben noch zu bemerken, daß diese Sorten von schönster Arbeit, schön weiß brennend und von seinem mildem Geschmack sind, deshalb echt importirten Cigarren an Qualität nicht nachstehen, wohl aber um viel mehr als die Hälfte billiger sind. Wir bitten die geehrten Raucher und Liebhaber einer wirklich feinen und dabei billigen Cigarre, unserer Offerte mit Vertrauen entgegen zu kommen und sich der besten und billigsten Bedienung versichert zu halten. Um den Versuch zu erleichtern, senden wir Probe-Räucher à 250 Stück pro Sorte franco, bitten aber uns unbekannt Abnehmer, den Betrag der Bestellung beizufügen oder Post-Nachnahme zu gestatten.

Leipzig, Bailerische Strasse.

Friedrich & Co., Cigarren-Fabrik,

P. S. Von unserer allezeit als gut und preiswerth anerkannten Hav. El Riffle Cigarre à N. 14. pro 1000 haben noch am Lager.

100 Cir. Roggenkleie und 30 Cir. Futtermehl verkauft

L. Werner zu Siebichenstein, Burgstraße Nr. 46.

Ein zahmer Nebbock ist billig zu verkaufen
Wuchererstraße 8.

Eine Locomobile von 12 bis 15 Pferdekraft wird billigst sofort zu kaufen gesucht. Derselben unter O. R. 342 Adresse Herren Haasenstein & Vogler in Leipzig erbeten.

Eine schlachtige Ferkel steht zu verkaufen
Zwitschona Nr. 7.

Für ein Manufaktur- und Colonialwaaren-Geschäft wird ein Commis gesucht. Antritt 1. Juli. Bewerbungen sind bis Ende April sub D. H. bei Ed. Stückrath in der Exped. d. Btg. einzureichen.

Ein Kellnerbursche wird gesucht bei
C. Müller.

2 gewandte Kellner finden Stellung in
Nürnbergers Etablissement in Merseburg.

Auf dem Rittergute Braunsroda bei Schloßbedrungen findet ein auf empfohlener Hofverwalter zum 1. Mai Stellung.

Für eine nervenschwache junge Dame wird, zum sofortigen Antritt, ein gebildetes nicht zu junges Mädchen zur Gesellschaft und Pflege gesucht. Respektanten wollen sich persönlich melden in Zeis, Altenburgerstraße Nr. 24. Reiseskosten werden nicht vergütet.

Ein Kellner mit guten Zeugnissen wird gesucht zum 1.-15. Mai.

Hôtel garni zur Tulpe.

Ein Friseurgehilfe, wenn auch ausgeleitet, wird sofort engagirt Leipzig, Peterstraße Nr. 24 parterre bei J. Geipel.

Offene Stelle für 1 Kellnerburschen.

Ein herrschaftl. Diener sucht 1. Juni Stelle durch Frau Binneweiß, ar. Märkerstr. 18.

Ein Defonomie-Verwalter zum sofortigen Antritt wird gesucht. F. Jacobine in Halle.

Ein junger Mann, der seine Lehrzeit beendet, findet sofort Engagement als Hofverwalter; Defonomielehrlinge werden auch placirt durch
C. A. Hofmann, Graleweg Nr. 18.

Mehrere von hiesiger Wirtschaft ausrangte Pferde sollen verkauft werden. Käufer wollen sich an Unterzeichneten wenden.

Salzmünde. Inspector Frank.

Eine tüchtige Landwirthschafterin aus Thüringen sucht Stellung. Näheres bei L. Edel, Berlin, Waldemarstr. Nr. 52.

Ein junger, solider Zimmerkellner findet in einem auswärtigen Hôtel am 1. oder 15. Mai gute Stelle. Wo? sagt Ed. Stückrath in der Exp. d. Btg.

Eine in der feinen Küche durchaus erfahrene Köchin findet bei hohem Lohne per 1. Mai d. J. Stellung auf einem größeren Gute durch
Hermann Vogel.

Eine selbstständige, gut empfohlene Wirthschafterin findet auf einem größeren Gute bei Halle Stellung durch
Herm. Vogel.

Ein tüchtiger Seilergehilfe auf Seilsaden findet bei gutem Lohne dauernde Beschäftigung bei
G. Westhorn in Cönnern.

Maurergefellen.

Tüchtige Maurergefellen finden gegen guten Lohn und freier Schlafstätte Beschäftigung durch
Adolph Günther, Maurermeister, Weisenfels.

Lehrlings-Gesuch.

Ein mit den nöthigen Schulfenntnissen versehen junger Mann findet pr. 1. Juli oder auch sofort in meinem Material- u. Colonialwaaren-Geschäft Placement.

Halle a/S. Gustav Nicolai, gr. Ulrichsstraße 17.

Ein junges gebild. Mädchen, in allen weibl. Arbeiten erfahren, sucht so bald als möglich Stellung als Stütze der Hausfrau.

Werthe Pferden bittet man unter R. W. # 20 bei Herrn Ed. Stückrath in der Exp. d. Btg. niederzulegen.

Einem hochgeehrten Publicum die ergebenste Anzeige, daß ich mich hier als Dachbedeckmeister etablirt habe; es wird stets mir Pflicht sein, das Wohlwollen und Zutrauen meiner werthen Bauherren, wie es mein vor kurzer Zeit verunglückter Bruder besaß, zu erwerben.

Andreas Silpert jun., Schiefer- u. Ziegeldachbedeckmeister.

Alle Arten Dacharbeit in Schiefer, Ziegel und Papp werden gut und billig gefertigt.
Andreas Silpert jun., Schiefer- u. Ziegeldachbedeckmeister.

Ausverkauf von Putz- und Mode-Waaren

wegen Aufgabe des Geschäfts.
Bestellungen werden, so weit der Vorrath von Waaren ausreicht, jedenfalls bis Pfingsten, mit der größten Sorgfalt ausgeführt.

Adolph Jüdel junior,
Leipzigerstraße 7, 1 Treppe.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Halle durch die Pfeffersche Buchhandlg. (Brüderstr. 14):

Geschichte des Preussischen Staates und Volkes unter den Hohenzollern'schen Fürsten von **Emil von Cosel**, Königl. Preuss. Oberstlieutenant. I. Band 496 S. Preis 1 *Th.* 24 *Spr.* Diese ausführlichste Geschichte des Preussischen Staates wird fünf Bände, in gleichem Preis wie der erste, bei einem Gesamtumfang von 150—160 Bogen umfassen. Das vollständige Werk soll bis Oetern 1870 vollendet vorliegen. Verlag von **Duncker & Humblot** in Leipzig.

Erste Damen-Mäntel-Fabrik von G. Welsch aus Berlin, Lager hier gr. Steinstrasse 66.

Um Einkäufe zu vermeiden, gehen auf unsere Namens-Plakate zu achten!

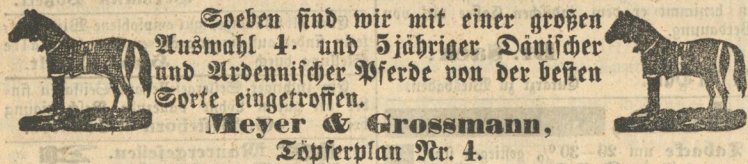
Um den größten Umsatz in unserm Artikel am hiesigen Platze zu erzielen, stellen wir von neu eingetroffenen großartigen Sortimenten unserer Fabrikate, die als musterzüglich längst anerkannt!!!! Hunderte der elegantesten wollenen Jaquettes, Talmas, Regenmäntel, Beduinen, seidnen Jaquettes, Umhängen etc. in nur musterhaft sauberster Arbeit und besten Stoffen zu **nie dagewesenen spottbilligen Preisen** zum Verkauf!!!!
Kinder-Jaquettes u. Regenmäntel in größter Auswahl.
!!! Für jede gekaufte Piece wird beim Vorfinden des geringsten Fadels hinsichtlich der Arbeit und des Stoffes sofort der Kaufpreis zurückerstattet!!!!

Um Einkäufe zu vermeiden, gehen auf unsere Namens-Plakate zu achten!

Schriften in mansfeldischer Mundart.

Der Bergegeist. Erste und heitere Mittheilungen aus Mansfelds Vor- und Neuzer in Volksmundart. Von **Dr. C. F. A. Siebelhausen.** Preis 1/2 *Th.*
Die Trichinen-Gefahr. Ein frisches ehrliches Wort in altmansfeldischer Weise. Von **Dr. C. F. A. Siebelhausen.** Preis 1 *Gr.*

Soeben sind wir mit einer großen Auswahl 4- und 5-jähriger Dänischer und Ardennischer Pferde von der besten Sorte eingetroffen.
Meyer & Grossmann,
Töpferplan Nr. 4.



Ein Krankenfahrstuhl gesucht. C. Potzelt & Sohn.

Mein Lager von **Sonnenschirmen** ist in allen Gattungen auf das Vollständigste assortirt und bietet in Neuheiten und Elegantesten eine große Auswahl. Als besonders preiswerth empfehle ich seidene Sonnenschirme in eleganter Façon, à Stück 25 *Spr.* sowie mit **Seide** gefüttert, à 1 1/2 *Th.* pro Stück an. Ebenso halte ich Lager von **Stoffen** zum Ueberziehen der Sessel vorräthig und stelle möglichst billige Preise.
Friedrich Ernst Spiess, Schirmfabrikant,
Leipzigerstraße Nr. 2, in der alten Post.

Centralhalle, Kühler Brunnen Nr. 2.

Letzte Sendung **Culmbacher Bock, Culmbacher und Kelbraer Versandt-bier**, stets frisch vom Faß, empfiehlt, sowie auch sämtliche Biere in Gebinden
H. Fr. Berger.
Königl. Preuss. und Königl. Sächs. Gewinllisten liegen aus.

Die Wasser springen! — Es springet mit der alte Markt vor Freude!
Hoch drei Mal hoch **Martinus!** Es wackeln die alten Gebäude! —
Du wanktest nicht im Wasserreit und darum zweifelsohne Gebühret Dir vor Allen heut der Anerkennung Krone! —
Und wer nicht will, wer sich verbeißt in wasserscheuem Spotte:
„Was kann da sein“ — er muß außs Land! Faro well mit Hü und Gotte!

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

Rauchern, denen an einer feinen aromatischen und dabei höchst billigen Cigarre gelegen ist, bitten unser Interat im heutigen Blatte zu beachten. Auch der verwöhnteste Raucher wird damit höchst zufrieden gestellt sein, da diese Sorten neben ausgezeichnete Qualität sehr mild und äußerst billig sind.

Friedrich & Co., Leipzig.

Steinkohlen, Koke, Braunkohlen, Briquets u. Brennholz, deren grosse Bestände durch stetige Zusandergänzt werden, auf Bestellung in beliebiger Quantität frei ins Haus, auch in Lowries zu billiger Berechnung bei
J. G. Mann & Söhne.

Große Boden- und Lagerräume vermietet
Louis Fritsch, Klausthor Nr. 15.

Stett. Porth.-Cement
in frischer Waare empfiehlt **Louis Fritsch.**

Stroh-Verkauf.

Einige hundert Schock Weizen, Gersten und Haferstroh liegen zum Verkauf.
C. Berger
a. d. halleischen Chaussee.

Merseburger


Lagerbier-Kovent
ist in der **Stadtbrauerei zu Merseburg** zu haben. **C. Berger.**

Neue Dampf-Coffee-Roast-Maschine
Lager und Verkauf der bewährten Coffee-Maschinen vor besserer Construction bei
Louis Apitzsch,
Leipzig, Grimm. Steinweg.
In den Größen zu 6, 8, 10, 12, 18 u. 30 Pfund Coffee. Dieselben haben sich nicht allein zum Cafferösten, sondern auch in Färbereien zum Rösten der Gallusäpfel, in Bierbrauereien zum Rösten des Malzes, in Conditoreien zum Rösten der Cacaobohnen als äußerst praktisch bewährt.



Dröner's Fleckenwasser,

namentlich zum Waschen der Glacé-Handschuhe, in Gläsern à 6 *Spr.* und 2 1/2 *Gr.* und in Weinflaschen à *Th.* 1. — hält bei **Carl Haring,**
Brüderstraße Nr. 16.



Weintraube.

Heute Dienstag den 20. April

Grosses Concert. C. John.

Anfang 3 Uhr.

Die erste diesjährige Hauptversammlung des **Mansfelder Bienenzüchter-Vereins**, verbunden mit einer Ausstellung von Bienenwohnungen und Geräthschaften resp. Erzeugnissen, findet den **23. Mai Nachmittags 2 Uhr** im Saale des „Mansfelder Hofes“ statt. Es werden die Bienenzüchter und Berufstiger von Bienenwohnungen und Geräthschaften ersucht, sich recht zahlreich dabei zu betheiligen. Etwasige Artikel sind franco nebst Preisangabe, wenn dieselben veräußlich, an den derzeitigen Präsidenten Herrn **Stephan** zu schicken. Zum Schluß der Versammlung findet die Verloosung der angekauften Gegenstände statt. — Nichtmitgliedern und Naturfreunden ist die Theilnahme gegen ein geringes Entree von 2 1/2 *Spr.* gestattet.

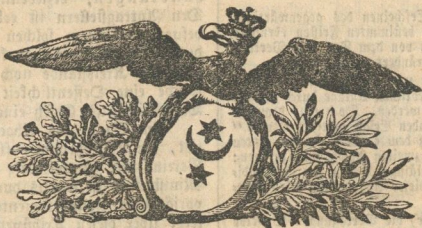
Gewünschte Auskunft ertheilt bereitwilligst **der Vorstand,**
Stephan, Vogel,
Präsident. Cassirer u. Schriftführer.

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Wöchentliches Abonnementpreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 12 Sgr., bei Bezug durch die post. Postanstalt 1 Thlr. 17 1/2 Sgr.
Insertionsgebühren für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.,
für die zweispaltige Zeile Petischrift oder deren Raum vor den gewöhnlichen Bekanntmachungen 3 Sgr.

N^o 91.

Halle, Dienstag den 20. April
Hierzu zwei Beilagen.

1869.

Deutschland.

Berlin, d. 18. April. Se. Majestät der König haben geruht: Den bisherigen außerordentlichen Professor Dr. Joseph Neubauer in Bonn zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der dortigen Universität zu ernennen. — Der Privatdocent, Kreisphysikus und Sanitätsrath Dr. Heinrich Hoffmann in Marburg ist zum außerordentlichen Professor in der medicinischen Fakultät der dortigen königlichen Universität ernannt worden. — Der Thierarzt erster Klasse Liebener zu Bitterfeld ist zum Kreis-Thierarzt des Kreises Bitterfeld ernannt worden.

Preussischer Reichstag. Die gestrige Sitzung eröffnete Präsident Dr. Simon um 11 Uhr 20 Minuten. (Die Bank des Hauses und die Sitzplätze sind beim Beginn der Sitzung fast leer. In Westlicher B. R. A. V. Delbrück.) — Das Haus tritt sofort in die L. D. ein: 1) Mündlicher Bericht der Geschäfts-Kommission über a) den Antrag des Abgeord. Grafen v. Schwerin und b) die Frage der Stellung der Anträge bei der ersten Vorbereitung. — Berichterstatter ist der Abg. Dr. Cornelis, welcher zunächst den Antrag der Kommission zu a. empfiehlt, folgenden Zusatz zu §. 32 der Geschäfts-Ordnung anzunehmen: „In der Regel findet in jeder Woche an einem bestimmten Tage eine Sitzung statt, in welcher an erster Stelle die von Mitgliedern des Reichstages gestellten Anträge und die zur Erörterung im Plenum gelangenden Petitionen erörtert werden.“ — Auf die Tagesordnung dieser Sitzung werden die vorliegenden Anträge und Petitionen in der Reihenfolge gebracht, in welcher sie eingebracht worden. — Eine Entwertung von beiläufig zur Verhandlung im Plenum vorbereitet sind. Eine Entwertung von beiläufig zur Tagesordnung, welche ihnen nach der Priorität gebührt, kann nur beschlossen werden, wenn nicht bei Anträgen von dem Antragsteller und bei Petitionen von 30 Mitgliedern widersprochen wird. — Nachdem der Referent Abg. Dr. Cornelis den Antrag mit Hinweis auf die Wichtigkeit des Petitionsrechts empfohlen, wird derselbe nach kurzer Diskussion mit großer Majorität angenommen. — Der Präsident schlägt nunmehr als solchen Tag den Mittwoch vor. Das Haus ist mit diesem Vorschlag einverstanden. — Abg. Cornelis berichtet hierauf über die Frage wegen Stellung der Anträge bei der ersten Vorbereitung und empfiehlt den Antrag der Kommission: „Vor Schluss der ersten Beratung (§. 16 der Geschäftsordnung) auf die Vorlage selbst bezügliche Änderungs-Vorschläge einzubringen, ist nach der Bestimmung der Geschäftsordnung nicht gestattet.“ Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Es folgt 2) Zweite Beratung über den Entwurf der Gewerbe-Regulirung. Fortsetzung der Beratung. (St. II. §§. 35—32). — §. 35, der Vorlage lautet: „Die Centralbehörden sind befugt, die Vorschriften, welche über den Geschäftsbetrieb der in §. 34, unter 2. und 3. bezeichneten Personen und den Umfang ihrer Befugnisse und Verpflichtungen bestehen, aufzuheben, abzuändern oder zu erlassen, und da, wo solche Vorschriften nicht bestehen, solche zu erlassen.“ Dasselbe gilt von den Vorschriften über die Anstellung oder Konfessionierung der in §. 34, unter 3. bezeichneten Personen.“ Dieser §. wird in einer von Abg. v. Hennig empfohlenen, unwesentlich veränderten Fassung ohne Debatte angenommen.

§. 36. Die Landesgerichte können die Einrichtung von Kreisbezirken für Schornsteinfeger gestatten. Jedoch ist, wo Kreisbezirke bestehen oder eingerichtet werden, die höhere Verwaltungsbehörde, soweit nicht Privatrechte entgegenstehen, befugt, die Kreisbezirke aufzuheben oder zu verändern, ohne daß deshalb den Bezirkschornsteinlegern ein Widerspruchrecht oder ein Anspruch auf Entschädigung zusteht.“ — wird ohne Debatte unverändert angenommen.

§. 37. erhält nach dem Antrage der Abg. Ruge — v. Hennig und Laszky folgende Fassung: „die in den §§. 29—34 Absatz 1. erwähnten Approbationen und Genehmigungen dürfen weder auf Zeit ertheilt noch vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§. 51, 52, und 157—160 widerrufen werden.“ — Gegen Verlangung der Genehmigung zum Betrieb eines der in den §§. 30, 32, 33, und 34. erwähnten Gewerbe ist der Refus zulässig. Wegen des Verfahrens und der Gebühren gelten die Vorschriften des §. 10.“

Es folgt III. Umfang, Ausübung und Verlust der Gewerbebefugnisse. — §. 33. die Befugnis zum selbstständigen Betriebe eines Gewerbes begründet das Recht in sich, in beliebiger Zahl Gesellen, Gehilfen, Arbeiter jeder Art und soweit die Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes nicht entgegenstehen, Lehrlinge anzunehmen. In der Wahl des Arbeits- und Hilfspersonal sind keine anderen Beschränkungen zu machen, als die durch das gegenwärtige Gesetz festgestellten. — In Betreff der Berechtigung der Apotheker, Gehilfen und Lehrlinge anzunehmen, bemerkt es bei den Bestimmungen der Landesgesetze.“ — wird ohne Debatte unverändert angenommen.

Die §§. 39—42 handeln vom Recht, das Gewerbe auch außerhalb des Niederlassungsortes zu betreiben, und für Kaufleute, Fabrikanten u. s. w., durch Rücksende Waaren anzufaufen und Bestellungen auf Waaren zu fuchen. Zu Letzterem soll ein Legitimationschein erforderlich sein, der Vorlesen unter 18 Jahren nicht er-

halten. Bestellungen, mit Ausnahme auf Wein, sollen nur bei Gewerbetreibenden gesucht werden dürfen. — §. 39. wird in folgender Fassung angenommen: „Der zum selbstständigen Betriebe eines stehenden Gewerbes befugt ist, darf dasselbe am Orte seiner gewerblichen Niederlassung und, soweit nicht die Vorschriften des 3. Titels eine polizeiliche Erlaubnis erfordern, auch außerhalb dieses Ortes ausüben.“ — wird angenommen.

§. 40. „Durch Ortspolizei-Verordnung kann bestimmt werden, das Gewerbe treibende, welche am Orte eine gewerbliche Niederlassung haben, wenn sie die Gegenstände ihres Gewerbes zum Verkauf umhertragen oder gewerbliche oder häusliche Leistungen oder Schaustellungen außerhalb ihrer Betriebsstätte feststellen wollen, einer besonderen polizeilichen Erlaubnis bedürfen.“ — Durch Ortspolizei-Verordnung kann ferner bestimmt werden, welche Gegenstände, Leistungen oder Schaustellungen auf solche Weise feilgeboten werden dürfen.“ — wird, trotz der lebhaften Vertheidigung des Bundes-Kommissars Dr. Michalis einstimmig gestrichen. (Große Heiterkeit.)

§. 41. lautet: „Wer Druckschriften oder andere Schriften oder Bildwerke auf öffentlichen Wegen, Plätzen, Straßen oder an anderen öffentlichen Orten aussetzen, verkaufen, vertheilen, absetzen oder anschlagen will, bedarf dazu einer Erlaubnis der Ortspolizei-Behörde und hat die über diese Erlaubnis auszufällende, auf seinen Namen lautende schriftliche Bescheinigung bei sich zu führen. Die Erlaubnis kann jederzeit zurückgenommen werden.“ — Die Abg. Dr. Schweitzer und Gen. beantragen diesen Paragraph zu streichen. — Abg. Laszky beantragt, im §. 41. statt der Worte: „bedarf dazu u. s. w.“ bis zu Ende des Paragraphen, zu setzen: „muss spätestens 24 Stunden vor dem Beginn des Betriebes hiervon der zuständigen Behörde Anzeige machen, welche hierüber eine auf den Namen des Nachsuchenden auszufällende, mindestens auf ein Jahr gültige Bescheinigung zu erteilen hat. Derselbe darf Personen, welche das Geschäft zu betreiben beabsichtigen, nicht verweigern.“ — Der Inhaber der Bescheinigunglichen Ausübung des Gewerbes ist der Behörde vorzulegen, und ist der Behörde den Betrieb zu melden.“ — Abg. Wagner (Neu-) gebenden Buchhändler“ nicht zu erlauben (Heiterkeit). Jedermann faust erdentlich lacht, und ich habe noch zeitweilig faust. (Widerpruch.) — Derungsvoelage ausprechen, die zu großen Spielraum und u. s. w. Ich werde daher für den Anfall, wenn die Bestimmungen des oder Anwendung finden. Die te in liberaler Weise für Strei-Grunde recht, ich bin nicht für Zustimmung, aber ich bitte Sie sehr langen Debatte, an welcher er, v. Luc, Dr. Blum (Sch-) Hennig sich wiederholt beifällig Laster angenommen.

Der Fassung angenommen: iche ein stehendes Gewerbe betreiblichen Niederlassung verlässlichaaren anzufaufen und Bestellungen Legitimationscheins, welcher wird und für das Kalenderabende, wenn die betreffenden Gewerbeerforderdliche Gewerbe-Legitimationschein legitimiert sind. Der aufaufkaufte Waaren nur befuß von den Waaren, auf welche er sich führen.“ (Die übrigen Be-

en: „Die Befugnis zum selbstständigen Betriebe eines Gewerbes begründet das Recht in sich, in beliebiger Zahl Gesellen, Gehilfen, Arbeiter jeder Art und soweit die Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes nicht entgegenstehen, Lehrlinge anzunehmen. In der Wahl des Arbeits- und Hilfspersonal sind keine anderen Beschränkungen zu machen, als die durch das gegenwärtige Gesetz festgestellten. — In Betreff der Berechtigung der Apotheker, Gehilfen und Lehrlinge anzunehmen, bemerkt es bei den Bestimmungen der Landesgesetze.“ — wird ohne Debatte unverändert angenommen.

Die §§. 39—42 handeln vom Recht, das Gewerbe auch außerhalb des Niederlassungsortes zu betreiben, und für Kaufleute, Fabrikanten u. s. w., durch Rücksende Waaren anzufaufen und Bestellungen auf Waaren zu fuchen. Zu Letzterem soll ein Legitimationschein erforderlich sein, der Vorlesen unter 18 Jahren nicht er-

halten. Bestellungen, mit Ausnahme auf Wein, sollen nur bei Gewerbetreibenden gesucht werden dürfen. — §. 39. wird in folgender Fassung angenommen: „Der zum selbstständigen Betriebe eines stehenden Gewerbes befugt ist, darf dasselbe am Orte seiner gewerblichen Niederlassung und, soweit nicht die Vorschriften des 3. Titels eine polizeiliche Erlaubnis erfordern, auch außerhalb dieses Ortes ausüben.“ — wird angenommen.

§. 40. „Durch Ortspolizei-Verordnung kann bestimmt werden, das Gewerbe treibende, welche am Orte eine gewerbliche Niederlassung haben, wenn sie die Gegenstände ihres Gewerbes zum Verkauf umhertragen oder gewerbliche oder häusliche Leistungen oder Schaustellungen außerhalb ihrer Betriebsstätte feststellen wollen, einer besonderen polizeilichen Erlaubnis bedürfen.“ — Durch Ortspolizei-Verordnung kann ferner bestimmt werden, welche Gegenstände, Leistungen oder Schaustellungen auf solche Weise feilgeboten werden dürfen.“ — wird, trotz der lebhaften Vertheidigung des Bundes-Kommissars Dr. Michalis einstimmig gestrichen. (Große Heiterkeit.)

§. 41. lautet: „Wer Druckschriften oder andere Schriften oder Bildwerke auf öffentlichen Wegen, Plätzen, Straßen oder an anderen öffentlichen Orten aussetzen, verkaufen, vertheilen, absetzen oder anschlagen will, bedarf dazu einer Erlaubnis der Ortspolizei-Behörde und hat die über diese Erlaubnis auszufällende, auf seinen Namen lautende schriftliche Bescheinigung bei sich zu führen. Die Erlaubnis kann jederzeit zurückgenommen werden.“ — Die Abg. Dr. Schweitzer und Gen. beantragen diesen Paragraph zu streichen. — Abg. Laszky beantragt, im §. 41. statt der Worte: „bedarf dazu u. s. w.“ bis zu Ende des Paragraphen, zu setzen: „muss spätestens 24 Stunden vor dem Beginn des Betriebes hiervon der zuständigen Behörde Anzeige machen, welche hierüber eine auf den Namen des Nachsuchenden auszufällende, mindestens auf ein Jahr gültige Bescheinigung zu erteilen hat. Derselbe darf Personen, welche das Geschäft zu betreiben beabsichtigen, nicht verweigern.“ — Der Inhaber der Bescheinigunglichen Ausübung des Gewerbes ist der Behörde vorzulegen, und ist der Behörde den Betrieb zu melden.“ — Abg. Wagner (Neu-) gebenden Buchhändler“ nicht zu erlauben (Heiterkeit). Jedermann faust erdentlich lacht, und ich habe noch zeitweilig faust. (Widerpruch.) — Derungsvoelage ausprechen, die zu großen Spielraum und u. s. w. Ich werde daher für den Anfall, wenn die Bestimmungen des oder Anwendung finden. Die te in liberaler Weise für Strei-Grunde recht, ich bin nicht für Zustimmung, aber ich bitte Sie sehr langen Debatte, an welcher er, v. Luc, Dr. Blum (Sch-) Hennig sich wiederholt beifällig Laster angenommen.

Der Fassung angenommen: iche ein stehendes Gewerbe betreiblichen Niederlassung verlässlichaaren anzufaufen und Bestellungen Legitimationscheins, welcher wird und für das Kalenderabende, wenn die betreffenden Gewerbeerforderdliche Gewerbe-Legitimationschein legitimiert sind. Der aufaufkaufte Waaren nur befuß von den Waaren, auf welche er sich führen.“ (Die übrigen Be-

en: „Die Befugnis zum selbstständigen Betriebe eines Gewerbes begründet das Recht in sich, in beliebiger Zahl Gesellen, Gehilfen, Arbeiter jeder Art und soweit die Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes nicht entgegenstehen, Lehrlinge anzunehmen. In der Wahl des Arbeits- und Hilfspersonal sind keine anderen Beschränkungen zu machen, als die durch das gegenwärtige Gesetz festgestellten. — In Betreff der Berechtigung der Apotheker, Gehilfen und Lehrlinge anzunehmen, bemerkt es bei den Bestimmungen der Landesgesetze.“ — wird ohne Debatte unverändert angenommen.

Die §§. 39—42 handeln vom Recht, das Gewerbe auch außerhalb des Niederlassungsortes zu betreiben, und für Kaufleute, Fabrikanten u. s. w., durch Rücksende Waaren anzufaufen und Bestellungen auf Waaren zu fuchen. Zu Letzterem soll ein Legitimationschein erforderlich sein, der Vorlesen unter 18 Jahren nicht er-

fen heilt, eten Kä. Apothete O Dank bei jeder erlix 36. Freuden- erfeld: itzsch: leben: a: Heer: : Gbe; : Schwab; Weber.

illigt

. Cement :Shne.

er und /2 und

h.

e und sich bei

h.

schen

h.

ait Ga: ange

It. 3.

Freitag uerert bei

Her.

1/2 Uhr (k) holf.

(ieme). Uhr rt

rt

en.

erbe heute Schulze, nd glück.

bruch.